

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Bundesamt für Umwelt BAFU



Wie lässt sich die Situation für die Berufsfischerei verbessern? – Dialog zum Kormoran und bessere Inwertsetzung des Schweizer Wildfangs

Bericht zur Tagung der Plattform Seenfischerei am 24.11.2021

Autoren: Andrin Krähenbühl & Adrian Aeschlimann, Schweizerisches Kompetenzzentrum Fischerei SKF im Auftrag der Plattform Seenfischerei,

Bern, 14. März 2022

schweizerisches kompetenzzentrum fischerei SKF
centre suisse de compétences pour la pêche CSCP
centro svizzero di competenza pesca CSCP
center da cumpetenzza svizzer da la pestga CCSP



Inhalt

1. Einleitung	3
1.1. Handlungsfelder	3
1.2. Empfehlungen der Plattform Seenfischerei zum weiteren Vorgehen	5
2. Ausgangslage	8
3. Herausforderung Kormoran	8
3.1. Biologie des Kormorans und Bestandesentwicklung in der Schweiz: <i>Stefan Werner, Schweizerische Vogelwarte Sempach</i>	8
3.2. Kormoran und Fische – Ursachen und Wirkungen: <i>Nikolaus Schotzko, Landesverwaltung Vorarlberg, Funktionsbereich Fischerei und Gewässerökologie (Zoom)</i>	10
3.3. Kormoran-Management – Rechtliche Vorgaben und gültige Rechtsprechung <i>Reinhard Schnidrig, Sektion Wildtiere und Artenförderung, BAFU</i>	11
4. Standpunkte in der Kormoran-Thematik aus unterschiedlichen Sichtweisen	14
4.1. Berufsfischerei (SBFV/ASRPP), Kantone (JFK), Angelfischerei (SFV), Naturschutz (BirdLife) 14	
4.2. Erfahrungen aus Vollzug und Praxis und Lösungswege– moderierte Diskussionsrunde mit: <i>Reinhard Schnidrig (BAFU), Frédéric Hofmann (Kanton VD), Dominik Thiel (Kanton SG), Reto Leuch (SBFV), Jean-Philipp Arm (ASRPP), Felix Weber (SFV), Stefan Werner (Vogelwarte)</i>	15
5. Inwertsetzung Schweizer Wildfang	16
<i>Aurelie Daiz (ASRPP) / Reto Leuch (SBFV)</i>	16
6. Stimmungstest und Einführung ins Worldcafé	17
7. Worldcafé - Gruppen zirkulieren zu folgenden Fragestellungen:	18
7.1. <i>Wie lassen sich Kormoranschäden der Berufsfischerei erheben und vergüten?</i>	18
7.2. <i>Ziele, gemeinsame Lösungswege und konkrete nächste Schritte?</i>	19
7.3. <i>Austausch zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Handlungsspielraum</i>	19
7.4. <i>Höhere Inwertsetzung für die Produkte der Schweizer Berufsfischerei</i>	20
8. Präsentationen, Fazit, Abschluss der Tagung	21
8.1. Bewertung	22
9. Anhang	24
9.1 Tagungsprogramm	24
9.2 Teilnehmerliste.....	25
9.3 Schäden	27
9.4 Lösungswege	30
9.5 Rechtliches zum Kormoran.....	32
9.6 Kormoranmanagement und Entwicklung des Bundesrechts seit 1986	35
9.7 Höhere Inwertsetzung für die Produkte der Schweizer Berufsfischerei.....	39
9.8.1 Positionspapier der Berufsfischerei zum Kormoran/Fisch-Konflikt (SBFV).....	41
9.8.2 Forderungen der Berufsfischerei (SBFV)	43
10. Impressum	45

Inhalt

1. Einleitung

Am 24. November 2021 fand in Solothurn die zweite nationale Tagung zur Seenfischerei statt. Sie stand unter dem Titel «Wie lässt sich die Situation für die Berufsfischerei verbessern? – Dialog zum Kormoran und bessere Inwertsetzung des Schweizer Wildfangs». Eingeladen waren alle Berufsfischerinnen und Berufsfischer der Schweiz und die Jagd- und Fischereibehörden aller Kantone sowie Vertreter des Naturschutzes (Birdlife Schweiz), der Forschung (Schweizerische Vogelwarte), des Bundesamtes für Umwelt (Sektion Wildtiere und Artenförderung, Sektion Revitalisierung und Fischerei) und der Angelfischerei (Schweizerischer Fischerei-Verband).

Im Verlauf der Tagung wurden die aktuellen grossen Herausforderungen der schweizerischen Berufsfischerei und die Probleme der Fischerei wegen sinkenden Erträgen klar sichtbar. Aufgezeigt wurden die fachlichen Grundlagen und die verschiedenen Sichtweisen und Standpunkte zum Thema Kormoran durch die Forschung, den Bund, die Kantone, die Berufsfischerei, die Angelfischerei und den Naturschutz. Dies ergab eine Übersicht der vielfältigen Herausforderungen hinsichtlich der aktuellen ökologischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Situationen der Seen sowie möglicher Lösungsansätze für die Zukunft. Die BerufsfischerInnen forderten eine schnelle und wirksame Verstärkung des Kormoranmanagements, damit die nachhaltig nutzbare Fischbiomasse künftig zu rund zwei Dritteln der Berufsfischerei zustehe. Die Darstellung der rechtlichen Lage zeigte sowohl Handlungsspielräume als auch Grenzen auf. Es stehen dabei verschiedene Optionen offen: Eine stärkere und durch die Kantone koordinierte Bejagung der Kormorane stellt eine wichtige Option dar, denn die Bejagung des Kormorans wird vom Vogelschutz explizit akzeptiert. Um die Situation der Berufsfischerei-Betriebe kurz- und mittelfristig zu verbessern, machen sich viele BerufsfischerInnen auch stark für eine finanzielle Entschädigung ihrer Kosten aufgrund der Kormoranpräsenz und des durch Vermeidungsmassnahmen verursachten Mehraufwands. Die Erarbeitung einer Vollzugshilfe Kormoran durch das Bundesamt für Umwelt könnte weiter Klarheit schaffen über die Anwendungsmöglichkeiten des bestehenden Rechts, sofern sich zuvor die Praxis der Schadenprävention und der Schadendokumentation entwickelt hat.

Die Plattform Seenfischerei bilanziert: Am gemeinsamen Verständnis über die Herausforderungen für eine Koexistenz von Kormoran und Fischerei muss weitergearbeitet werden. Dazu muss der begonnene Dialog zwischen Vertretern der Fischerei, der Behörden, der Forschung sowie des Naturschutzes gezielt und begleitet weitergeführt werden, um gemeinsam gangbare Wege im Kormorankonflikt zu finden. Die einzelnen zumindest lokal erfolgreichen Projekte zur Milderung des Einflusses der Kormorane auf die Fischbestände und die Fischerei sollten besser bekannt gemacht und nach Möglichkeit auf andere Seen übertragen werden. Für längerfristige Lösungen empfiehlt es sich, den nach Jagdrecht akzeptierten Wildschaden seitens der Berufsfischerei systematisch zu erheben und die Möglichkeiten des rechtlichen Rahmens zu nutzen, aber auch dessen Grenzen zu akzeptieren. Eine wesentliche Erweiterung der Möglichkeiten für das Management der Kormoranbestände ist nur mit Anpassungen des Rechts möglich.

1.1. Handlungsfelder

Während der Tagung diskutierten die Anwesenden vier Handlungsfelder und stimmten zum Abschluss über die Priorisierung von möglichen skizzierten Massnahmen ab (siehe 8.1). Dabei zeigten sich keine grundlegenden Differenzen zwischen der Berufsfischerei und den Vertretern der Behörden bei der Gewichtung der Prioritäten.

Für die vier verschiedenen Bereiche sind folgende Prioritäten spezifisch erkennbar:

1. Schadenprävention, Mindererträge und Wildschaden

Die aktuelle Situation bezüglich der Definition des Schadens für die Berufsfischerei gemäss dem Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) und die Entschädigung der Berufsfischer wird sowohl von der Berufsfischerei wie von den kantonalen Fischereibehörden als unbefriedigend empfunden, weil sie der realen Situation zu wenig gerecht wird. Insbesondere wird der Mehraufwand der Berufsfischerei für die **Schadenprävention** (z.B. früheres Heben der Netze vor dem Einflug der Kormorane und damit verbundener erhöhter Zeitaufwand) aktuell nicht gebührend berücksichtigt. Es stellt sich die Frage, ob die rechtlichen Grundlagen diesbezüglich optimiert werden können. Klärung kann in diesem Zusammenhang eventuell ein sich aktuell in Erarbeitung befindendes Gutachten zum Neuenburgersee bringen. Bezüglich finanzieller Entschädigung für ihren Mehraufwand sind die Berufsfischer gespalten. Eine Mehrheit der anwesenden BerufsfischerInnen würde Direktzahlungen für durch Kormorane verursachte **Mindererträge** jedoch nicht ablehnen, obwohl in Berufsfischerkreisen eine Subventionierung ihrer Tätigkeit generell kritisch betrachtet wird.

Die nach dem geltenden Jagdrecht anerkannten Wildschadentatbestände (beschädigte Fanggeräte der Berufsfischer, verletzte Fische in Netzen und Reusen) werden heute von den Kantonen aus verschiedenen Gründen nicht systematisch erfasst.

2. Lösungswege

Bei den Lösungswegen steht für alle die Weiterführung des wieder aufgenommenen Dialogs im Zentrum. Damit sollen gegensätzliche Sichtweisen und Interessen weiter besprochen und tragfähige Lösungen für die anstehenden Probleme gesucht werden. Diese tragen dazu bei, in einem zweiten Schritt seenspezifische Lösungen für das Kormoran-Management zu realisieren. Der Dialog hilft auch mit, bei den Beteiligten das Verständnis für die wirtschaftliche Situation der Berufsfischerei und die damit verbundenen Herausforderungen zu fördern.

Um die Handlungsmöglichkeiten des Jagdrechts bezüglich Eingriffen in Wasser- und Zugvogelreservate anzuwenden, muss ein gewässerraumbezogenes und wo nötig interkantonal abgesprochenes Wildschadenmonitoring eingeführt werden.

3. Rechtliches zum Kormoran

Die BerufsfischerInnen erwarten in erster Linie Massnahmen beim Management (z.B. verstärkte Bejagung, Regulierung von Brutkolonien) des Kormorans. Die kantonalen Behörden wollen eine Klärung der möglichen Massnahmen und der Eintrittsschwellen für Eingriffe in WZVV-Gebiete (Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate). Sowohl die stärkere Bejagung als auch die Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Massnahmen zur Schadensreduktion wiesen eine hohe Gewichtung bei der Priorisierung sowohl bei den anwesenden Berufsfischern als auch bei den Vertretern der Behörden auf.

4. Inwertsetzung Schweizer Wildfang

Bei den Diskussionen zur Inwertsetzung des Schweizer Wildfangs zeigte sich, dass viele Berufsfischer der Schaffung eines neuen Labels für Schweizer Fische aus Wildfang eher skeptisch gegenüberstehen. Die TeilnehmerInnen sahen Möglichkeiten zur besseren Vermarktung eher bei der Festlegung eines gemeinsamen nationalen Preisindexes. Die BerufsfischerInnen würden zudem auch ein Mitgliedschafts-Obligatorium bei einem schweizerischen Berufsfischerverband nicht a priori ausschliessen. Dies könnte möglicherweise eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Berufsfischern fördern, als auch zu einer konsistenteren Preisgestaltung führen.

1.2. Empfehlungen der Plattform Seenfischerei zum weiteren Vorgehen

Der Tagungsbericht dokumentiert die erhaltenen Erkenntnisse und bildet die Grundlage für die Lösungsfindung im Kormorankonflikt. Die wissenschaftlichen und fachlichen Fakten und Erkenntnisse aus der Tagung sollen eine Grundlage für den gemeinsamen Lösungsfindungsprozess darstellen. Basierend auf den vorangehenden Priorisierungen der Vorschläge aus dem Worldcafé ergibt sich über alle Bereiche der Problematik für die Berufsfischerei hinweg ein starker Bedarf nach Eruiierung von Lösungsansätzen und Handlungsmöglichkeiten. Für das weitere Vorgehen ist ein koordiniertes Vorgehen zentral, um nicht eine erneute Blockierung der Situation zu riskieren. Für die zentralen Punkte wurde nachfolgend eine kurze Standortbestimmung gemacht.

Kommunikation

Die weitere stetige Kommunikation zwischen allen Parteien muss gesichert werden. Die Plattform Seenfischerei wird über den Lenkungsausschuss und die Geschäftsstelle die Koordination und den Einbezug der Forschung und des Naturschutzes sicherstellen. Dazu wird die Schaffung einer nationalen Dialoggruppe vorgeschlagen mit Vertretern von Bund, Kantonen, der Berufsfischerei, der Angelfischerei, Forschung (z.B. Schweizerische Vogelwarte) und dem Naturschutz (z.B. BirdLife). Möglicherweise könnte die Dialoggruppe direkt zur Entwicklung und zum Austausch von guten Beispielen für Massnahmen gegen übermässige Kormoranschäden beitragen.

Bestandsregulierung und Massnahmen in den WZVV-Gebieten gemäss geltender Verordnung

Langfristig gesehen wird wohl eine stärkere Bejagung der Kormorane die Bestände nicht im gewünschten Ausmass reduzieren, da diese vor allem die Wintergäste betreffen würde. Die paneuropäische Kormoranpopulation ist zu gross und deren Zugrouten zu lang, so dass Abschüsse rasch kompensiert werden. Eine konsequentere Bejagung der Kormorane wird aber einen Effekt auf deren Verhalten an den Schweizer Seen und Flüssen haben, wie Erfahrungen am Neuenburgersee und weiteren Seen zeigen.

Zur Kontrolle der Kormoran-Brutbestände in den WZVV-Gebieten gelten die Vorgaben in der Verordnung zum Schutz der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV). Damit Eingriffe in Brutbestände bewilligt werden können, müssen aber strenge Kriterien erfüllt werden, insbesondere in Vogelreservaten: u.a. übermässige Wildschäden dokumentiert, Massnahmen störungsarm umsetzbar, Massnahmen wirksam zur Verminderung der Wildschäden. Massnahmen zur Reduktion des Bruterfolgs würden vermutlich die besten Chancen bieten. Möglichkeiten zum schutzzielkonformen Eingriff in Vogelschutzgebiete sollten noch genauer eruiert werden, um die Vorteile und Nachteile der Optionen gut abzuwägen. Ohnehin muss bei der Bejagung auf mögliche Störungen anderer Brutvögel geachtet werden. Generell gilt, dass nur wirksame Massnahmen überhaupt eine Chance auf eine Bewilligung (Kanton/Bund) haben, dabei ist zu beachten, dass in allen Fällen zuerst die mildesten Massnahmen, insbesondere die zumutbaren und wirksamen Schadenpräventionsmassnahmen, in Betracht gezogen werden müssen. Eine Vollzugshilfe Kormoran des Bundes könnte die Regeln für Eingriffe in den Schutzgebieten weiter präzisieren und eine national einheitliche rechtlich zulässige Anwendung fördern. Es wird vorgeschlagen, dass die Kantone in Zusammenarbeit mit der KWL den Bedarf für eine Vollzugshilfe Kormoran prüfen. Ein entsprechender Vorstoss der KWL wurde jedoch schon einmal zurückgezogen, da die notwendigen Informationen zu den Präventionsmassnahmen (insbesondere Fischabfälle) und zur Schadenentwicklung fehlten. Eine systematische Wildschadenerhebung der Kantone ist nötig, um die Dringlichkeit einer solchen Vollzugshilfe überhaupt evaluieren zu können.

Die Rolle der Berufsfischerei

Die Rolle der Berufsfischerei liegt in der wirtschaftlichen Optimierung der Situation, um mitzuhelfen, ein Überleben des Berufszweigs zu ermöglichen. Wichtig sind dabei sowohl Realitätsnähe im Hinblick auf rechtliche Möglichkeiten im Kormorankonflikt als auch die optimierte Inwertsetzung des Fangs. Durch die Nutzung heute noch wenig genutzter Fischarten (zum Beispiel auch karpfenartige und welsartige Fische) kann auf zeitliche und klimatische Veränderungen der Fischpopulationen besser reagiert werden. Durch die effiziente Vermarktung des Wildfangs kann die bestmögliche Wertschöpfung generiert werden. Weiter kann die Berufsfischerei durch die Sichtbarmachung des Problems für die Öffentlichkeit eine höhere Unterstützung des Berufsstands und eine höhere Akzeptanz von finanziellen und praktischen Massnahmen erreichen. Weiter wird empfohlen, ungenutzte Möglichkeiten zur effizienten Zusammenarbeit zwischen Betrieben (beispielsweise Einkauf, Verarbeitung und Vermarktung) zu prüfen. Berufsfischer können nach Möglichkeit auch bei Massnahmen zur Vergrämung von Kormoranen im Umfeld von ihren Fischnetzen aktiv beitragen (z.B. mit Einzel-Abschüssen von schadenstiftenden Kormoranen).

Die Rolle der Angelfischerei

Die Interessen der Angelfischerei werden ebenfalls durch die Kormorane beeinflusst. Der Unterschied liegt darin, dass die Angelfischerei nicht wirtschaftlich von den Fangerträgen abhängig ist. Durch die Konzentration der Berufsfischerei auf die Seen, kann sich die Angelfischerei insbesondere für die Fliessgewässer einsetzen. Diese werden durch die Kormorane vor allem im Winterhalbjahr aufgesucht, zusammenfallend mit der Laichzeit vieler – darunter auch stark bedrohter - Fischarten im Spätherbst, Winter und Frühjahr. Die Angelfischereorganisationen engagieren sich bereits heute stark für den Artenschutz (z.B. im Fall der stark gefährdeten Äsche). Es wird empfohlen, dass die Angelfischerei ihre Organisationsstrukturen nutzt, um die Bedingungen für bedrohte Fischarten, insbesondere in Fliessgewässern, zu verbessern. Massnahmen zur Vergrämung von Kormoranen können über die, zu konstituierende nationale Dialoggruppe der Plattform Seenfischerei diskutiert werden. Durch ihr politisches Gewicht sollte sich die Angelfischerei weiter für die Schaffung von Fischschutzgebieten engagieren. Aktuell gibt es keine aquatischen Schutzgebiete für Fische analog zu den Vogelschutzgebieten.

Die Rolle des Bundes

Dem Bund fallen verschiedene Rollen zu. Er ist in der Pflicht und Verantwortung sowohl den Schutz bedrohter Fisch- und Vogelarten mit seinen Instrumenten zu gewährleisten wie auch eine nachhaltige Nutzung der Fischbestände zu ermöglichen. Dabei fällt ihm die Rolle der Aufsichtsbehörde über die Kantone wie auch diejenige des Beraters zu. Die geltende WZVV sieht vor, dass der Bund auf Antrag und unter Mithilfe der Kantone eine Vollzugshilfe zur Vermeidung von Schäden in der Berufsfischerei erarbeiten kann. Eine Vollzugshilfe kann zwar die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht ändern, aber sie kann bestehendes Recht präzisieren. So könnten zum Beispiel Schwellenwerte als Eingriffskriterien sowie zulässige Massnahmen in WZVV Gebieten präzisiert werden. Eine Vollzugshilfe könnte weiter harmonisieren und koordinieren. Bei ihrer Erarbeitung ist der Faktor von Aufwand und Zeit (erfahrungsgemäss mindestens 2 Jahre) jedoch nicht zu vernachlässigen, und noch ist unklar, wieviel Neues eine Vollzugshilfe tatsächlich liefern könnte. Die Eckpunkte für eine Vollzugshilfe Kormoran wurden im erläuternden Bericht für die Revision der WZVV von 2015 bereits skizziert (S. 7 ff.):

<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/35677.pdf>

Für den Bund empfiehlt es sich, den rechtlichen Rahmen für Massnahmen gegen Kormoranschäden auszunützen. Zu seinen Möglichkeiten dürfte die Koordinierung und die Harmonisierung der

Umsetzung des Rechts gehören. So kann er in begründeten Fällen auf kantonale Anträge hin zum Beispiel eine Verlängerung der Jagdzeit bewilligen, was er in Einzelfällen auf Antrag der Kantone hin bereits getan hat.

Die Rolle der Kantone

Den Kantonen wird im Lösungsfindungsprozess sowohl kommunikativ als auch mit der Durchführung von konkreten Massnahmen eine zentrale Rolle zukommen. Die Notwendigkeit der Schadenserhebung, sowie die Nutzung der geltenden Möglichkeiten zur Jagd sind kurz- bis mittelfristig die besten Optionen für schnell wirksame Massnahmen. Für die Praxis empfiehlt sich der Austausch von guten Beispielen und das Setzen von Anreizen, sowohl in der Jagd als auch in der Schadenserhebung und Schadensvergütung. Dies betrifft sowohl Beispiele für eine stärkere, falls nötig sogar ganzjährige, Bejagung der Kormorane an Netzen, die generelle Bejagung während der Jagdzeit, sowie Einzelabschüsse zum Schutz von gefährdeten Arten (z.B. der Äsche). Weiter können erfolgreiche Methoden zur Schadenserhebung, zur Schadensverminderung und zur finanziellen Unterstützung der Berufsfischerei kommuniziert werden. Die Koordination der Aufgaben zwischen den Kantonen stellt ebenfalls ein Schlüsselement dar, um Herausforderungen bezüglich Zielsetzungen der Kormoranpopulationen, Monitoring, Jagd und Durchführung von Massnahmen zu meistern. Bezüglich der Möglichkeit und der Dringlichkeit für eine Vollzugshilfe Kormoran müsste der konkrete Nutzen und die Erwartungen an eine Vollzugshilfe durch die Kantone in der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) geklärt werden. Im Bedarfsfall muss die Notwendigkeit für eine Vollzugshilfe Kormoran begründet werden. Dazu muss als erstes die Wildschadenentwicklung an den Seen mit Kormorankolonien und Schutzgebieten dokumentiert werden.

Es wird vorgeschlagen, dass die Kantone ein Monitoring zu Kormoranschäden entwickeln oder reaktivieren, in der KWL Abklärungen bezüglich einer Vollzugshilfe Kormoran treffen, gute Beispiele aus der Praxis untereinander austauschen, die Bejagung verstärken und Schäden der Berufsfischerei erfassen. Wo wirtschaftliche Probleme zu gross werden, wird vorgeschlagen, finanzielle Unterstützungsmassnahmen für die Berufsfischerei zu prüfen.

2. Ausgangslage

Auf Mitte 2020 haben die Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK) der Kantone, der Schweizer Berufsfischerverband (SBFV), die Association Suisse Romande des Pêcheurs professionnels (ASRPP) und der Schweizerische Fischerei-Verband (SFV) die «Plattform Seenfischerei» gegründet. Diese wird unterstützt durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU). Die Geschäftsführung der Plattform hat das Schweizerische Kompetenzzentrum Fischerei (SKF) übernommen. Die Gründung der Plattform ging zurück auf die erste Tagung Seenfischerei in Olten im Jahr 2019, wo ein solches Gefäss von den Teilnehmenden gefordert wurde. Die Plattform Seenfischerei hat das Ziel die Kommunikation und den Wissenstransfer in Theorie und Praxis voranzubringen, um die Lösungssuche von aktuellen ökologischen und ökonomischen Problemen der Seenfischerei anzugehen.

Nach der erfolgreichen ersten Tagung hat der Lenkungsausschuss der Plattform beschlossen, erneut eine Tagung in der gleichen Form durchzuführen und diese dem Thema Kormoran sowie der besseren Inwertsetzung des Schweizer Wildfangs zu widmen. Ziel der Tagung vom 24. November 2021 war, eine Versammlung aller Vertreter der Fischerei sowie wichtiger Repräsentanten des Naturschutzes und der Forschung durchzuführen, um im fachlichen Rahmen über die aktuellen Probleme und Sichtweisen diskutieren zu können.

Beim Kormoran ist das Ziel, dass die betroffenen und beteiligten Kreise miteinander in einen zukunftsgerichteten und lösungsorientierten Dialog treten. Im besten Fall bewirkt der Dialog, dass die bestehenden Konflikte so weit wie möglich gelöst sind, ein Vorgehen bestimmt und eine möglichst konfliktfreie Koexistenz von Fischerei und Kormoranen in der Schweiz möglich ist.

Eine bessere Inwertsetzung des Schweizer Wildfangs hat Potenzial und verbessert im besten Fall die wirtschaftliche Situation der Berufsfischerei. Die Berufsfischerinnen und Fischer besetzen heute mit ihren Produkten eine exklusive Nische, die sich noch besser verwerten lässt. An der Tagung wurde dazu ein Vorschlag präsentiert.

Die Tagung war gegliedert in einen ersten Teil mit drei Fachreferaten zur Biologie des Kormorans, den Auswirkungen auf die Fische und dem aktuell gültigen rechtlichen Rahmen. Im zweiten Teil kamen alle betroffenen Akteursgruppen zu Wort gefolgt von einer kurzen Podiumsdiskussion. Der dritte Teil war der Inwertsetzung des Schweizer Wildfangs gewidmet und im vierten Teil wurden die Fragestellungen in rotierenden Gruppen (Format World-Café) vertieft. Zum Schluss der Veranstaltung nahmen die Anwesenden die Lösungsvorschläge zur Kenntnis und gewichteten diese mittels einer Abstimmung.

Die Präsentationen der Referentinnen und Referenten stehen auf der KWL-Homepage als PDF zur Verfügung: <https://www.kwl-cfp.ch/de/jfk/themen/seenfischerei/plattform-seenfischerei-1/2-nationale-tagung-zur-seenfischerei-1>

Die wichtigsten Aussagen der Referate sind nachfolgend kurz umrissen.

3. Herausforderung Kormoran

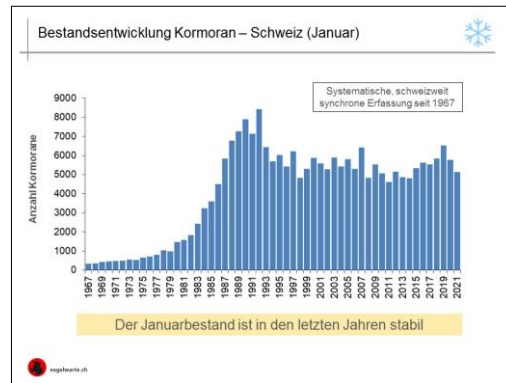
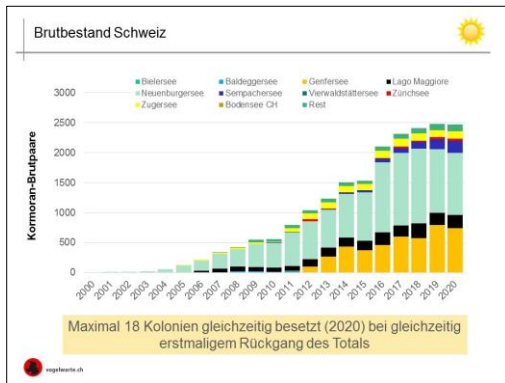
3.1. Biologie des Kormorans und Bestandesentwicklung in der Schweiz:

Stefan Werner, Schweizerische Vogelwarte Sempach

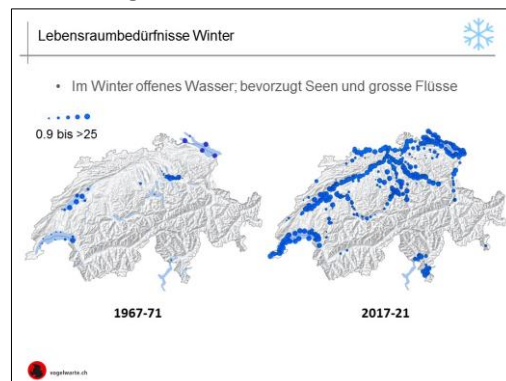
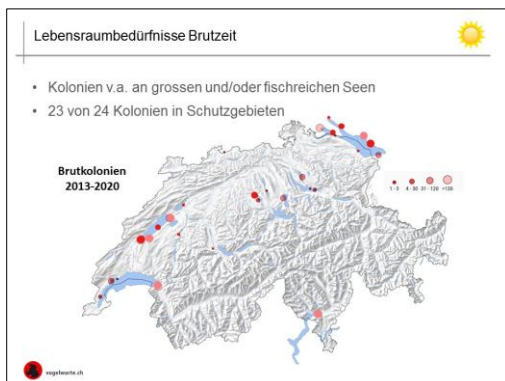
Inhalt

- Der Kormoran weist eine globale Verbreitung mit verschiedenen Unterarten auf. Diese brüten in Kolonien, meist auf Bäumen, selten am Boden.
- Der Nahrungsbedarf eines Kormorans liegt je nach Aktivität und Gewicht bei 300-500g/Tag

- Bei der Nahrungssuche zeigt er eine hohe Mobilität (Distanzen bis über 20 km zur Brutzeit sowie bis über 50 km im Winter)
- Das Auftreten des Kormorans in der Schweiz ist seit fast 10.000 Jahren belegt. Wahrscheinlich trat er im 15. und 16. Jhd. regelmässig an den Schweizer Seen auf (nach Gessner). Der Kormoran ist folglich in der Schweiz keine gebietsfremde Art.
- Der Kormoran (*Phalacrocorax carbo sinensis*) zeigte in der Schweiz seit 1960 einen starken Anstieg in den Winterbeständen. Die Brutbestände stiegen rund 40 Jahre später.



- 24 Kolonien mit total fast 2500 Brutpaaren existieren aktuell in der Schweiz im Sommerhalbjahr. Der Kormoran bevorzugt zur Koloniebildung vor allem grosse und fischreiche Seen. Im Winter sind die Lebensraumbedürfnisse anders, und die Kormorane halten sich sowohl an den Seen als vermehrt auch an grösseren Flüssen auf.



- Der Kormoran ist ein Zugvogel und kann bis zu 2000km ziehen. Der Winterbestand in der Schweiz liegt seit 1990 stabil zwischen 5000-6000 Vögeln. Europaweit gibt es ca. 370'000 Brutpaare von *P.c. sinensis* (Zählungen 2012).

Zusammenfassung:

Der Kormoran ist eine einheimische Art, die seit historischen Zeiten bei uns überwintert. Der Kormoran besiedelt fischreiche Seen. Der Winterbestand in der Schweiz liegt seit 1990 stabil zwischen 5000-6000 Vögeln. Europaweit gibt es ca. 370'000 Brutpaare. Pro Jahr werden in der Schweiz rund 1600 Kormorane abgeschossen. Abschüsse werden durch grosse paneuropäische Populationen und hohe Durchzugszahlen rasch ersetzt. Es ist kein Einfluss der Abschüsse auf die Winterzahlen festzustellen.

Fragen:

Besitzt der Kormoran aus Sicht der Ornithologie eine ökologische Funktion, ähnlich zum Beispiel der Feldlerche oder des Kiebitzes?

-Jede Tierart besitzt in der Natur in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet eine ökologische Funktion. Die genaue Funktion des Kormorans wurde bislang nicht eingehend untersucht.

3.2. Kormoran und Fische – Ursachen und Wirkungen:

Nikolaus Schotzko, Landesverwaltung Vorarlberg, Funktionsbereich Fischerei und Gewässerökologie (Zoom)

Inhalt

- Die Kormoranpopulation am Bodensee entwickelte sich seit 1997 auf 900+ Brutpaare. Aktuell gibt es 7 Brutkolonien, eine davon in der Schweiz. Bis über 3.000 Kormorane halten sich gleichzeitig am See auf.
- Die Nahrungsgewohnheiten wurden mittels Magenanalysen angeschaut. Kormorane sind Nahrungsopportunisten (18 versch. Arten, abhängig von Termin und Standort). Dominant sind Barsche, Rotaugen und Stichlinge in den Mägen vertreten.
- Die Fussacher Bucht als wichtiges Laichgebiet hat grossflächig eine starke Auswirkung auf die Rekrutierung. Der grösste Prädationsdruck tritt im Frühjahr auf – die Brutzeit der Kormorane fällt in die Laichzeit der Frühjahrslaicher.
- Der Prädationsdruck zeigt sich auch an den festgestellten Verletzungsraten der Fische. Am stärksten betroffen sind die Arten Aal, Wels, Schleie und Hecht bzw. die Größenklasse zwischen 35 und 55 cm (Verletzungsraten bis zu über 35 %)
- Der Fischbestand in der Bucht ist stark rückläufig und es findet eine Artverschiebung statt (z.B. hin zur fischereilich uninteressanten Güster (Blicke), die offenbar auch von Kormoranen gemieden werden). Bei im Flachwasser lebenden Fischarten, wie den Brachsen, zeigen sich die Auswirkungen der Prädation im Populationsaufbau (Größenklasse 12 – 28 cm) und ist die Abundanz signifikant zurückgegangen.
- Die Kormorane (bis zu 1.400 in der Gruppe jagende Vögel) erbeuteten im Spätsommer 2020 rund 500 kg Barsche pro Tag, während die Berufsfischer im selben Zeitraum, während 3 Monaten, total 1.9 Tonnen Barsche gefangen haben. Die Vögel hatten also nach 3-4 Tagen den Ertrag der Berufsfischer erreicht.
- Bei den Berufsfischern sind die Schäden an Fischen in den Netzen hoch (bis zu 64 % der Felchen im Netz beschädigt und unverkäuflich), die Netzschäden hingegen eher unbedeutend.
- Die Fischentnahme durch den Kormoran (> 300 t) liegt inzwischen in der Größenordnung des Ertrages der Berufsfischerei.
- Rechtlicher Rahmen in Österreich/EU: Vogelschutzrichtlinie der EU. Bei einem erheblichen (wirtschaftlichen) Schaden sind Massnahmen möglich, solange im Schutzgebiet keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter auftreten und auch der Erhaltungszustand der jeweiligen Vogelart nicht beeinträchtigt wird. Es existiert ein eigener Leitfaden der EU (Guidance) für die Anwendung auf den Kormoran.
- Die Berufsfischer haben in Vorarlberg sehr früh auf das Problem aufmerksam gemacht. 2004 wurde eine Grundlagenstudie durchgeführt (Kenntnisstand, Auswirkungen und Massnahmenvorschläge) und eine Arbeitsgruppe Kormoran etabliert. Als Ergebnis wurden Zielzahlen für Brutbestand und Sommerbestand formuliert. 2003/04 erfolgten bereits Fällungen der ersten Brutbäume im Schutzgebiet.
- Verschiedene Massnahmen wurden im Laufe der Jahre auf ihre Wirksamkeit und ihre Auswirkungen hin überprüft (z.B. Vergrämung durch Lärm und Licht wenig wirksam und großes Störpotential etc.). In einem iterativen Prozess wurde ein Rahmen an wirkungsvollen

Maßnahmen geschaffen, die bei Bedarf gezielt eingesetzt werden können.

Vergrämungsabschüsse an einzelnen Tagen erwiesen sich als sehr effektiv.

- Nach Absterben der Brutbäume wurde ein neuer Standort für die Kolonie ausgewiesen. Die Größe der Brutkolonie konnte über die vergangenen 9 Jahre konstant gehalten werden (rd. 50 Bp.)
- Ein mittelfristiges Ziel ist ein koordiniertes Vorgehen im Naturraum Bodensee: Kormoran-Managementplan Bodenseeraum. Langfristig soll nach einem angenommenen Bericht von Heinz Kindermann EU-weit ein Bestandsmanagementplan angestrebt werden.

Schlussfolgerungen:

Die Massnahmen zeigten lokal eine vergrämende Wirkung. Eine wiederkehrende Störung ist notwendig, um den Bestand an Kormoranen im Gebiet zu reduzieren bzw. konstant zu halten. Das Wachstum der Kormorankolonie konnte gänzlich gestoppt und eine Streuung konnte vermieden werden.

Ein Managementkonzept in dem räumlichen Maßstab, der dem Aktionsradius der Vogelart entspricht, ist ein wichtiges Instrument, um die Auswirkungen auf den Fischbestand wirkungsvoll abzumindern, ohne den Erhaltungszustand anderer Schutzgüter zu beeinträchtigen. Im Rahmen einer Wirkungskontrolle sind die Veränderungen und Auswirkungen zu erfassen und zu und die Massnahmen anzupassen und zu koordinieren.

Fragen:

Wie sah der Weg aus, der schliesslich zum heutigen Management geführt hat? – Die Initiative ging von der Berufsfischerei aus. Es gab danach mehrere Gespräche mit Vogelschutz und Verwaltungen. (ähnlich zum Prozess in der Schweiz momentan). Ein externes Büro hat danach die Fakten geliefert und dadurch die Bereitschaft der Behörde für kurz befristete Ausnahmegenehmigungen (1 a) für ein versuchsweises Vorgehen erhöht. Mittlerweile gibt es zweimal jährlich einen Austausch in der AG Kormoran (Gebietsbetreuung, Naturschutz, Ornithologie, Fischerei, Jagd, Verwaltungsbehörde) über Ergebnisse, besondere Entwicklungen und allfällige Anpassungen und einen Jahresbericht.

Referat als PDF: <https://www.kwl-cfp.ch/de/jfk/themen/seenfischerei/plattform-seenfischerei-1/2-nationale-tagung-zur-seenfischerei-1>

3.3. Kormoran-Management – Rechtliche Vorgaben und gültige Rechtsprechung *Reinhard Schnidrig, Sektion Wildtiere und Artenförderung, BAFU*

Inhalt

- Der Kormoran ist in der Schweiz gemäss dem Artikel 5 des eidgenössischen Jagdgesetzes (JSG) eine jagdbare Art.
Die Jagdzeit dauert vom 1. September bis zum 29. Februar (Artikel 3^{bis} Jagdverordnung, JSV). Zudem können die Kantone Sonderabschüsse von schadenstiftenden Einzeltieren vorsehen und für den Vollzug Jagdberechtigte beziehen (Artikel 12 Absatz 2 JSG). Zusätzlich kann der Bund in begründeten Fällen die Verkürzung der Schonzeit bewilligen (Artikel 5 Absatz 5 JSG)
- Die Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) regelt den Schutz der Wasser- und Zugvogelreservate und definiert die zulässigen Eingriffe in diesen Schutzgebieten. Generell verbietet die Bundesverordnung die Jagd und die Störung von Wildtieren in besagten Gebieten.
Die Schutzgebiete sind offenbar aus Sicht des Wasservogelschutzes am richtigen Ort

ausgeschieden worden und bieten die nötige Ruhe und Sicherheit, da praktisch alle Kormoran-Kolonien in diesen liegen. Seit der Revision der WZVV 2009 können bestandsregulierende Eingriffe in den Vogelreservaten für jagdbare Arten nach Bundesrecht verfügt werden (vorher nur jagdbare Säugetiere). Solche Eingriffe in WZVV sind gemäss dem Artikel 9 der WZVV und dem Bundesverwaltungsgericht (Urteil vom 14.04.2011) nur unter Einhaltung bestimmter Kriterien möglich, unter anderem wenn die durch eine jagdbare Tierart verursachten Wildschäden «übermässig» sind. Als Schäden nach JSG gelten nur verletzte Fische in Netzen oder Reusen, sowie Schäden an Netzen. Alle anderen Einflüsse des Kormorans, wie beispielsweise «gefressener Fisch» gelten nicht als Schäden. Wildtierbestandsregulierende Eingriffe in WZVV-Gebieten müssen überdies als wirksame Massnahme zur Reduktion der Wildschäden erachtet werden.

- Ein unter der Koordination des Bundes 1995 erarbeiteter und 2005 revidierter Massnahmenplan der Fischerei- und Vogelschutzverbände hatte vor allem den Schutz der Fischbestände in Fliessgewässern zum Ziel und definierte entsprechend Eingriffs- und Nichteingriffsgewässer, also intensive Bejagung des Kormorans auf den Fliessgewässern und nur ausnahmsweise Abschüsse auf Seen. Für die Entwicklung der Kormoranbrutvogelpopulationen wurden zudem 2005 Schwellenwerte festgelegt, bei deren Überschreiten ein Ausschuss Konfliktlösungen suchen sollte (>5 Brutkolonien in der Schweiz, oder >2 Brutkolonien an einem See oder >100 Brutpaare in der Schweiz). Anschliessend wurde allerdings mit den von vom Parlament geforderten WZVV- und JSV-Revisionen und gerichtlichen Leiturteilen ein anderer Weg beschritten. Der im Massnahmenplan vorgesehene Konfliktlösungsausschuss hat nie getagt. Mittlerweile ist der Massnahmenplan von 2005 nicht mehr gültig, er wurde durch die aktuellen Rechtsprechungen ersetzt.
- Über Verordnungsrevisionen hat der Bundesrat die Schonzeit des Kormorans 2012 verkürzt. Weiter wurden Abschüsse ab Fischerbooten und damit an Netzen auf Seen möglich gemacht. Abschüsse an Netzen sind nach Bundesrecht ganzjährig möglich, sofern der Kanton nichts anderes vorschreibt.
- Im Fall Fanel kam 2010 ein Gesuch der Kantone VD, NE, und FR für die Regulierung der Kormoranbrutkolonie im Wasservogelreservat. Das BAFU hat mit Auflagen zugestimmt, das BVGer hat danach aber 2011 die von den Kantonen verfügten Massnahmen abgelehnt. Der Schaden wurde als nicht hoch genug eingeschätzt und der Kausalzusammenhang zwischen dem Kormoranbestand und den betrachteten Schäden wurde angezweifelt. Zudem seien nicht alle möglichen und zumutbaren Schadenverhütungsmassnahmen ergriffen worden. Fische im See wurden als herrenloses Gut angeschaut, von Kormoranen gefressener Fisch kann also kein Schaden nach Jagdrecht sein. Dagegen hat das Gericht bestätigt, dass grundsätzlich in WZVV-Schutzgebieten bestandsregulierende Eingriffe auch bei jagdbaren Vogelarten möglich sind, d.h. dass die vom Bundesrat angepasste Verordnung bundesrechtskonform ist.
- Vom BAFU wurde unter Einbezug von Berufsfischern und Kantonen eine systematische Schadenserhebungsmethodik erarbeitet und 2013 publiziert. Diese wurde aber leider anschliessend von den Kantonen nie angewendet. Andere Schadenserhebungsmethoden sind selbstverständlich ebenfalls zulässig, solange diese sich auf Schäden nach JSG fokussieren.
- 2015 hat der Bundesrat im Auftrag des Parlaments erneut die WZVV revidiert. Auf Ersuchen der Kantone soll eine Vollzugshilfe Kormoran erarbeitet werden zur Schadenverhütung, Schadenserhebung, Regulation der Kolonien in den Wasser- und Zugvogelreservaten sowie zur interkantonalen Koordination.

- Bezüglich Kormoran-Vollzugshilfe hat die KWL (Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft) das BAFU gebeten, die in Artikel 9a der WZVV erwähnte «Vollzugshilfe Kormoran» auszuarbeiten. Mit Brief vom 13.03.2017 bat das BAFU die KWL um ergänzende Informationen zu folgenden zwei Aspekten:
 - Welche Präventionsmassnahmen wurden ergriffen, insbesondere im Bereich der Fischabfallentsorgung?
 - Wie hat sich die Schadenssituation entwickelt, insbesondere im Neuenburgersee, wo die Kormoranprädation besonders ausgeprägt zu sein scheint?

Mit Brief vom 20.12.2017 antwortete die KWL, dass die Informationen zur Beantwortung der beiden Fragen des BAFU zurzeit nicht verfügbar seien und die KWL deshalb das Gesuch zur Erstellung einer «Vollzugshilfe Kormoran» zurückziehe.

- Für den Äschenschutz sind Kormoran-Schonzeitverkürzungen in der Laichzeit möglich, indem Abschüsse in sensiblen Gebieten bewilligt werden (Beispiele SG, BE).

Schlussfolgerungen:

Aktuell gültige Rechtsgrundlagen für die Kormoranproblematik sind:

- Revision der WZVV von 2009 inkl. Erläuterungen (Möglichkeit für Massnahmen gegen Kormorane in Vogelreservaten)
- Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2011 zum Fanel (Ausmass des Schadens und Verpflichtung zu Präventionsmassnahmen)
- Revision der JSV von 2012 inkl. Erläuterungen (Erlaubnis des Schiessens ab Fischerbooten und Verlängerung der Jagdzeit)
- Revision der WZVV von 2015 inkl. Erläuterungen (Vollzugshilfe Kormoran)

Wege vorwärts:

- 1). Akzeptieren, was nicht möglich ist: durch Kormorane gefressener Fisch als Wildschaden nach Jagdrecht betrachten, Mehrarbeit in der Fischereipraxis dem Wildschaden anrechnen, den Kormoranbestand durch jagdliche Abschüsse oder bestandsregulierende Massnahmen numerisch beeinflussen, den Wildschaden durch den Bund vergüten lassen.
- 2). Fokussieren auf was möglich ist: die Bejagung besser organisieren und Bejagungs-Anreize setzen, die Raumnutzung und Prädation durch die Kormorane durch Abschüsse räumlich lenken, die Schadenverhütung stärken, den Wildschaden nach Jagdrecht (verletzte Fische und Löcher in den Netzen) systematisch erheben und dokumentieren.

Fragen:

Wieso wurde viel getan und wenig Wirkung erreicht? – Reinhard Schnidrig: Aus meiner Sicht hat man nicht akzeptiert, was nicht möglich ist. Die Zahl der Kormorane kann nicht numerisch reguliert werden. Wir können vergrämen, aber wir können nicht zwei Drittel der Kormorane in Schutzgebieten abschiessen. Zudem müssen wir endlich akzeptieren, dass im See gefressener Fisch jagdrechtlich kein Schaden ist.

Wie sieht es aus bei der Entsorgung von Fischabfällen im See aus? – Reinhard Schnidrig: Bei der Entsorgung von Fischabfällen liegt die Verantwortung bei den Kantonen. Die Entsorgung kann

umgestellt werden, so dass die Abfälle an Land entsorgt werden und diese nicht als zusätzliches Futter für Möwen und Kormorane dienen. Oder aber es können andere Präventionsmassnahmen ergriffen werden, wie die Rückführung gewisser Abfälle in den See bei Dunkelheit. Für den Bund wichtig ist, dass eine fachgerechte Entsorgung gewährleistet wird, die das Seuchenrisiko beachtet und Wildtiere nicht unnötig füttert.

Für das Referat von Reinhard Schnidrig wurden keine Folien verwendet. Die Dokumentation erfolgte über den Tagesbericht. Weiterführende Informationen sind im Diskussionspapier «[Rechtliches zum Kormoran](#)» und im Dokument «[Kormoranmanagement und Entwicklung des Bundesrechts seit 1986](#)» gesammelt, welche im Anhang beiliegen.

4. Standpunkte in der Kormoran-Thematik aus unterschiedlichen Sichtweisen

Die Vertreter der verschiedenen Vereinigungen geben eine kurze Präsentation der Konflikte aus ihrer Sicht und zeigen mögliche Lösungswege auf.

4.1. Berufsfischerei (SBFV/ASRPP), Kantone (JFK), Angelfischerei (SFV), Naturschutz (BirdLife)

Reto Leuch (SBFV): Die Kormorane dürfen die Nachhaltigkeit der Fischerei nicht gefährden! Die Ökosystemleistung «Fangertrag» ist limitiert. 17 Prozent der Kormorane fressen juvenile Felchen. In der Folge können Fische nicht ablaichen und es gibt eine Wachstumsüberfischung (die Felchen bleiben zu wenig lange wachsend im See). Der SBFV fordert, dass zwei Drittel der nutzbaren Fischmengen der Berufsfischerei zufallen soll. Die schweizerische Berufsfischerei ist traditionell, ökologisch und wird von der Bevölkerung geschätzt. Im Jahr 2019 ernteten die Berufsfischer gesamtschweizerisch 1000 Tonnen Fisch. Die Kormorane erbeuteten im selben Zeitraum 1200 Tonnen. Dies widerspricht der geforderten Aufteilung überdeutlich. Aktuell sehen wir aufgrund dieser Zustände auch eine Überalterung der Berufsfischerei. Die Zahlen der Berufsfischer sind seit Jahrzehnten rückläufig. Wir fordern, dass gehandelt wird!

Eva Landry (ASRPP): Kann die Aussagen von Reto Leuch nur unterstützen. Beim Neuenburgersee sind die Felchenerträge von 2017 bis 2019 um mehr als hundert Tonnen zurückgegangen, was einem Verlust von über einer Million Schweizer Franken entspricht. Am Neuenburgersee hat man eine Lösung mit Entschädigungen gefunden. Dies löst jedoch nicht das Problem. Die Löcher in den Netzen und die herausgerissenen Fische sind weiterhin da. Aus unserer Sicht liegt die Verantwortung beim Bund, welcher verantwortlich ist für die Vogelschutzgebiete und die Erarbeitung einer Vollzugshilfe. Deshalb soll der Bund auch 80 Prozent der Schäden bezahlen.

Im Jahr 2019 entnahmen die Kormorane im Neuenburgersee 295 Tonnen Fisch. Im gleichen Jahr gingen die Erträge der Berufsfischerei auf 90 Tonnen zurück. In der Vergangenheit bewegte sich der Ertrag jeweils um 300 Tonnen pro Jahr. Weiter sind nicht alle Schäden direkt sichtbar, die hohe direkte und indirekte Mortalität allerdings schon.

Warum der Bericht des Bundesrats zur Standortbestimmung der Fischerei vom 2019 den Kormoran nicht einmal erwähnt hatte, verstehen wir nicht. Effektive Massnahmen sind dringend notwendig! Eine Regulierung der Kormoran-Kolonien in den Schutzgebieten ist unumgänglich. Wann wird endlich gehandelt?

Fabian Bieri (JFK): Die Kantone legen den Fokus auf den rücksichtsvollen Dialog. Damit können Blockaden zwischen Schutz und Nutzung gelöst werden. In der Schweiz sind die Verhältnisse an den Seen sehr unterschiedlich. Die Kantone stehen vor sehr diversen Herausforderungen, aber gemeinsam geschaffene Grundlagen und Prinzipien können Klarheit schaffen. Wir werden in Zukunft mit den Kormoranen leben müssen. Es braucht Mut für neue Ansätze, damit dies gelingt. Wir müssen

dem Fisch mehr Wert zugestehen, dies ist sowohl für den Artenschutz als auch für die Vermarktung wichtig. So sollten zum Beispiel Weissfische flächendeckend verwertet werden, denn auch diese Fische sind nicht nur Vogelfutter.

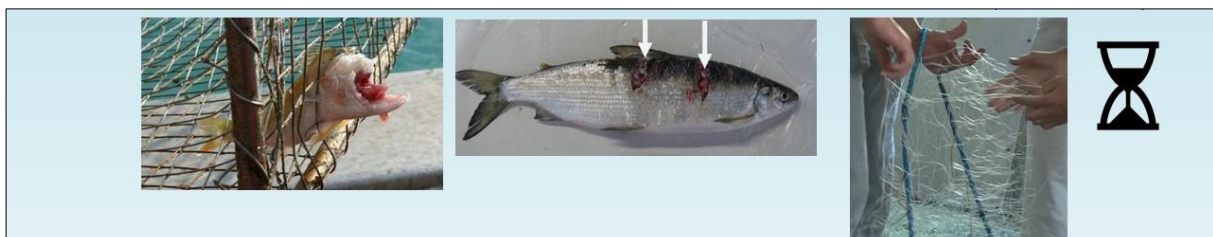
Raffael Ayé (BirdLife): Fische und Vögel haben die gleichen Probleme und wir sollten auch gemeinsam dagegen kämpfen. So ist zum Beispiel der Habitatsverlust und der Insektenrückgang in den Gewässern schwerwiegend. Für die Fische ist der Kormoran hingegen nur ein Faktor unter vielen. Die Kormorane erreichen in der Schweiz schon bald die Populationskapazitäten und deswegen verursachen Reduktionen der Vögel auch nur wiederum ein starkes Wachstum. Solange Nahrung vorhanden ist, wird sich der Kormoranbestand immer wieder erholen. Der Kormoran ist jagdbar und wir wehren uns nicht dagegen, aber es wäre besser wir würden uns gemeinsam für naturnahe Ökosysteme einsetzen. Der Kormoran ist bei nachgewiesenen übermässigen Schäden auch in den Gebieten der WZVV jagdbar, doch Eingriffe in Schutzgebieten über mehrere Jahre hinweg sind heikel. Eine Vision für Fische und Vögel stelle ich mir mit einer intakten Biodiversität und intakten Ökosystemen vor. Wir müssen uns mehr für die ökologische Infrastruktur einsetzen. Die Schweiz liegt weit hinter den Schutzziele zurück.

Roberto Zanetti (SFV): Schutzmassnahmen sind wichtig und gut, man muss einfach aufpassen, denn die Effekte solcher Verbesserungen treten erst verzögert ein. Es ist wichtig, dass man zum Erreichen solcher Ziele von seinen Vorstellungen abrücken kann. Beim Wolf gibt es einen grossen Aufruf, obwohl die Schäden prozentual viel kleiner sind als bei den Fischen. Beim Druck durch den Kormoran haben die Fische nicht viele Fluchtmöglichkeiten. Kormorane haben einen grossen Fressradius, gerade dadurch sind bedrohte Fischpopulationen, zum Beispiel die Äsche, in Gefahr. Verschiedene Massnahmen haben national und international bereits gezeigt, dass verhältnismässige Aktionen erfolgreich sein können. Es ist nötig, dass Fischschutzgebiete, insbesondere zum Schutz bedrohter Fischarten, definiert werden und ein Konzept «Kormoranmanagement» in der Schweiz etabliert wird. Damit können zum Beispiel Laichhabitate und Überwinterungsplätze von national wichtigen Fischpopulationen geschützt werden. Es ist wichtig, dass wir gutschweizerische Kompromisse anstreben, welche dabei helfen die aktuelle Situation zugunsten der Biodiversität zu verbessern.

4.2. Erfahrungen aus Vollzug und Praxis und Lösungswege– moderierte

Diskussionsrunde mit: *Reinhard Schnidrig (BAFU), Frédéric Hofmann (Kanton VD), Dominik Thiel (Kanton SG), Reto Leuch (SBFV), Jean-Philipp Arm (ASRPP), Felix Weber (SFV), Stefan Werner (Vogelwarte)*

Frédéric Hofmann orientiert zu Beginn der Diskussionsrunde über die Schadensuntersuchungen am Neuenburgersee. Momentan sind diese unterbrochen, man wird sie aber im Jahr 2022 wieder aufnehmen. Das Ausmass der Schäden wird gemessen mittels mit Fischen versehenen Netzen und verschlossenen Reusen in verschiedenen Fangtiefen (<25m) und in den verschiedenen saisonalen Perioden (Mai bis Dezember). Angeschaut werden dabei die drei Faktoren, bestehend aus entfernten und beschädigten Fischen, beschädigten Netze, als auch der Mehraufwand für die Berufsfischerei.



In einem ersten Schritt werden die Untersuchungen in der unteren Seeregion des Neuenburgersees gemacht, welche in der Nähe zu den Brutkolonien im Fanel liegt. In weiteren Etappen sollen anschliessend auch die mittlere und schliesslich noch die obere Seeregion gegen Yverdon-les-Bains angeschaut werden.

Frage an Reto Leuch: Ist es möglich die Kosten der Schäden zu beziffern?

- Bei uns entsteht der grösste Aufwand durch die zusätzliche Zeit und es ist daher auch schwierig, Summen anzugeben. Wenn ich zur Schadensvermeidung einen Jäger mitführen muss, dann muss ich diesen auch bezahlen. Das Ganze ist deswegen sehr komplex.

Reinhard Schnidrig: Mit der Schadenserhebung am Neuenburgersee sind wir auf dem richtigen Weg. Die Anwendung des Bundesrechts braucht eine Dokumentation. Zur kurzfristigen Lösung wäre der Kormoran jagdbar. Aber das Jagdkonzept funktioniert nicht. Der fehlende Fisch ist das Problem. Vielleicht wäre es besser den Kormoran zu schützen, dann könnte man verursachte Schäden zahlen.

Frage an Felix Weber: Sehen sie einen juristischen Spielraum für die Forderung der Fischerei? Die Kormorankolonien liegen ja alle in den WZVV Gebieten. Und darin gäbe es ja eine Grundlage zur Regulierung. Man muss aber hier die Kantone ermuntern, an das BAFU zu gelangen.

Anschliessend erfolgte ein Austausch über Entschädigungszahlungen. Adrian Aeschlimann schlussfolgert, dass es zwischen Deutschschweizer und die Westschweizer Berufsfischern noch unterschiedliche Ansichten gibt.

Frage aus dem Publikum: Mit der Quaggamuschel hat man eine weitere Bedrohung für die Berufsfischerei. Wie sieht es in diesem Fall aus? Auch dort sind keine Lösungen vorhanden. *Aus zeitlichen Gründen bleibt die Frage unbeantwortet und soll am Nachmittag in den Gruppen erneut aufgenommen werden. Aus wissenschaftlicher Sicht hat aktuell die Unterbindung der Weiterverbreitung die höchste Priorität. Eine Bekämpfung der Quaggamuschel ist technisch nur sehr lokal (beispielsweise bei Trinkwasserfassungen) möglich. Eine nachträgliche Entfernung aus einem Gewässersystem ist praktisch ausgeschlossen.*

5. Inwertsetzung Schweizer Wildfang

Aurelie Daiz (ASRPP) / Reto Leuch (SBFV)

Im Rahmen der Plattform Seefischerei wollten die Berufsfischerverbände (SBFV und ASRPP) die Chancen und Risiken abklären, die mit der Schaffung eines Labels oder einer Marke zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Berufsstandes verbunden sind. In einem ersten Schritt wurde im Herbst 2021 eine Umfrage an alle Schweizer Berufsfischer verschickt. Die Umfrage unter den Schweizer Berufsfischern hatte eine Rücklaufquote von 27 Prozent. Die Umfrage ergab, dass die beliebtesten Fische Barsch, Felchen und Hecht sind und dass diese bevorzugt als Filets verkauft werden. Alle Berufsfischer nutzen den Direktverkauf an Privat- und Geschäftskunden für den Verkauf ihrer Produkte. Dies ist im Übrigen eine der am häufigsten genutzten Verkaufsarten (Markt, Fischereibetrieb, Lieferung an Gewerbetreibende). Die Fischer gaben an, dass sie keine Absatzprobleme beim Verkauf ihrer Ware haben. Etwa zwei Drittel der Berufsfischer verwerten auch Weißfische.

80 Prozent der Berufsfischer sind keinem Label angeschlossen. Die Gründe dafür sind die Kosten oder die fehlende Notwendigkeit. Tatsächlich ist es für die Branche problematisch, für eine Zertifizierung zahlen zu müssen oder neue administrative Auflagen zu haben, um sich einem neuen Label

anzuschließen. Fachleute, die bereits mit einem zertifizierten Label arbeiten, meist zur Aufwertung lokaler Produkte, wünschen sich kein neues Label.

Die Umfrage hat auch Aufschluss über die wichtigsten Herausforderungen und Fragen gegeben, die die Branche beschäftigen. Fischknappheit, die Invasion der Quagga-Muschel und die fehlende Einheit innerhalb der Branche wurden ebenso genannt wie die uneinheitliche Preisgestaltung auf dem Markt.

Als Handlungsmöglichkeiten wurde daher eine Stärkung der Organisationen genannt, z. B. durch mehr Angebote für die Mitglieder oder sogar durch eine Pflichtmitgliedschaft. Außerdem sollte an der Preispolitik der einzelnen Regionen gearbeitet werden, damit auch die niedrigsten Fangmengen ein ausreichendes Einkommen generieren.

Abschließend erkennt der Berufsstand an, dass auch ohne Absatzprobleme ein Unterscheidungsmerkmal wie eine Marke dazu beitragen könnte, die Situation der Berufsfischer zu verbessern, um ihr Image und die mit ihren Produkten verbundenen Behauptungen zu stärken. Es ist jedoch wichtig, über die Steuerung dieser Aktion nachzudenken und eine sinnvolle Größenordnung (Regionen oder Schweiz) zu finden. Schließlich wurde an diesem Tag auch auf eine sehr wichtige Herausforderung für den Berufsstand hingewiesen, nämlich die Vermittlung praktischer Informationen an die Kunden, um die große Vielfalt der Schweizer Wildfische, einschließlich der weniger bekannten Arten, zuzubereiten und zu genießen.

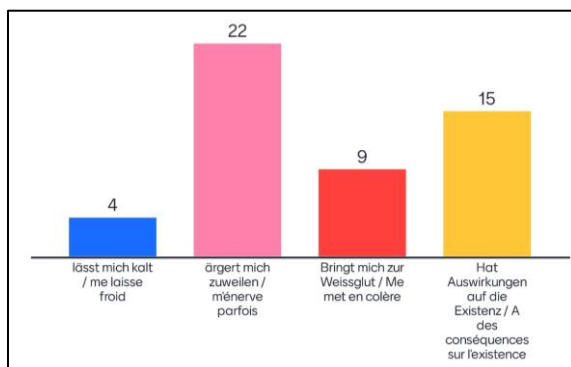
Reto Leuch fügte hinzu, dass mit dem Verein Bodenseefisch e.V. am Bodensee eine Basis geschaffen wurde, um auch weniger bekannte Fische (z.B. Rotaugen) zu vermarkten.

6. Stimmungstest und Einführung ins Worldcafé

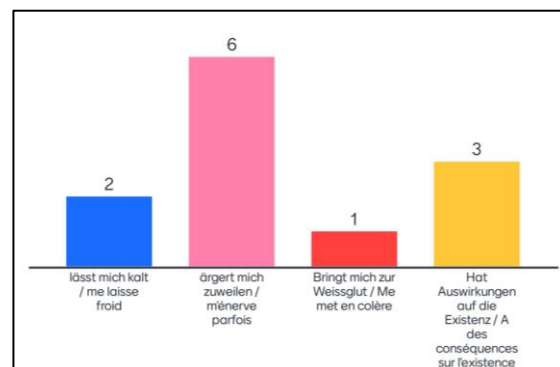
Zur Einführung ins Worldcafé erläuterte der Moderator die Fragestellung an den verschiedenen Posten. An allen Stationen liegt ein Diskussionspapier vor (siehe Anhang). Vor dem Gang in die Arbeitsgruppen wurde die Stimmung zum Thema Kormoran und die Erwartungshaltung der Teilnehmer erhoben.

Berufsfischerei

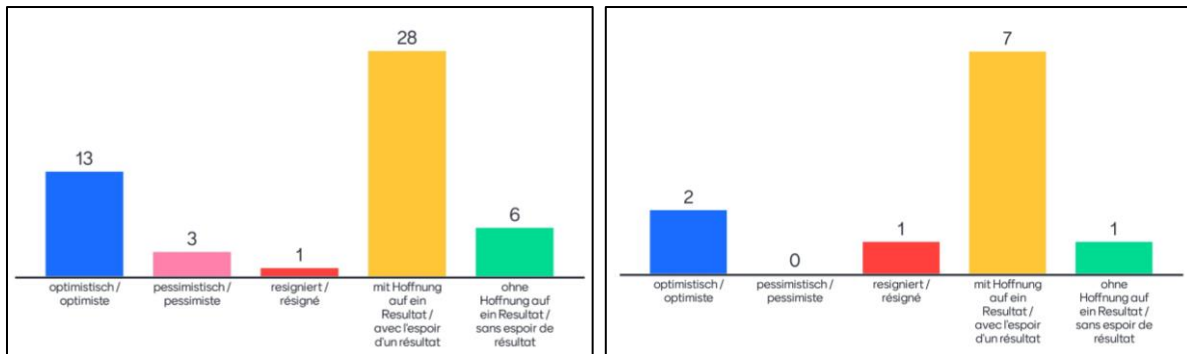
Das Thema Kormoran...



Behörden



In die heutigen Workshops gehe ich...



7. Worldcafé - Gruppen zirkulieren zu folgenden Fragestellungen:

Zur Diskussion von Unklarheiten und das Debattieren von möglichen Lösungsansätzen zu den jeweiligen Themen wurde die Workshop-Methode World-Café eingesetzt. Die Teilnehmer der Tagung konnten am Nachmittag der Tagung in vier thematischen Blöcken mit abnehmender Dauer (20, 15, 12, 10 min) frei zwischen den vier verschiedenen Stationen rotieren. Die Stationen wurden von versierten Gastgebern geleitet und moderiert. Der Wechsel wurde jeweils mit einem Gong angetönt. Vereinzelt führten lebhafte Diskussionen zu mehreren Runden in derselben Gruppe. Die Diskussionen an den Stationen führten zu Vorschlägen für Prioritäten, über welche bei Abschluss der Tagung abgestimmt wurde.

Für die Leitung der Diskussion wurden vor der Tagung, durch die Tagungsmoderation und die Gastgeber der Stationen, Diskussionspapiere mit einer kurzen Übersicht über die Themen und damit verbundenen Fragestellungen verfasst. Untenstehend sind die Diskussionspapiere und die thematisierten Diskussionspunkte zu den vier Stationen kurz zusammengefasst. Die vollständigen Diskussionspapiere können im Anhang nachgelesen werden.

Thematische Diskussion zu vier Themen:

7.1. *Wie lassen sich Kormoranschäden der Berufsfischerei erheben und vergüten?*

Gastgeber: Frédéric Hofmann, Sektionsleiter Jagd, Fischerei und Aufsichtswesen, Kanton Waadt
Andreas Hertig, Bereichsleiter Fischereimanagement, Kanton Bern

Ausgangslage: Im letzten Jahr brüteten 2468 Paare in der Schweiz. Die Hälfte davon am Neuenburgersee und gut ein Fünftel am Genfersee. Im Winter liegt der Kormoranbestand normalerweise bei 5000-6000 Tieren. Die Berufsfischer erleiden dadurch ökonomische Einbussen und verlangen vom Bund Massnahmen und Entschädigungen.

Fragen:

1. Welche Aufwände und Kosten müssen bei der Schadensverminderung berücksichtigt werden?
2. Wie soll die Umsetzung der praktischen Schadenserhebung aussehen?
3. Welche pro und kontra Punkte gibt es zur pauschalen Entschädigung von Kormoranschäden?

Ermittelte zentrale Diskussionspunkte:

- Anerkennung höherer Fangaufwand
- Pauschale Entschädigung bzw. Entschädigung für Mehraufwand
- Entschädigung: ja

- Entschädigung: nein

Weitere Diskussionspunkte:

- Verstärkte (bezahlte) Vergrämung an den Netzen
- Fischerei in grösseren Tiefen
- BerufsfischerInnen als Kantonsangestellte

7.2. Ziele, gemeinsame Lösungswege und konkrete nächste Schritte?

Gastgeber: deutsch -> Andreas Knutti, Fischereiinspektor des Kantons Bern
Dominik Thiel, Amtsleiter Amt für Natur, Jagd und Fischerei St. Gallen

français -> Dimitri Jaquet, chef du secteur pêche, canton du Genève

Ausgangslage

Die Situation im Kormoran-Konflikt ist festgefahren. Während die Fischerei die Fischbestände der Seen und deren nachhaltige Nutzung durch die Berufsfischerei in Gefahr sieht, versucht der Vogelschutz Störungen der Wasservögel in den Schutzgebieten zu verhindern. Viele Uneinigigkeiten werden gerichtlich gelöst und ein konstruktiver Austausch zwischen den Interessenvertretern existiert nicht. Der Kormorandialog im Rahmen der Plattform Seenfischerei bietet eine neue Chance, um einen Austausch anzugehen.

Fragen:

1. Welchen Dialog und welche Gefässe braucht es, um eine funktionierende Problemlösung im Kormoran-Konflikt zu ermöglichen?
2. Welche weiteren Punkte wären zu besprechen und zu klären?
3. An welchen Punkten könnte ein erneuter Dialog zwischen den Akteuren scheitern?

Ermittelte zentrale Diskussionspunkte:

- Weiterführung nationaler Dialog
- Findung seenspezifischer Lösungen
- Förderung gegenseitiges Verständnis

Weitere Diskussionspunkte:

- Austausch von guten Beispielen
- Quantitative Zielsetzungen festlegen
- Erfolgskontrollen für ausgeführte Massnahmen
- Stärkere Aufklärung über Problematik
- Stärkere Kombination von Biodiversität und Fischerei / Einbezug Naturschutz

7.3. Austausch zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Handlungsspielraum

Gastgeber: Susanne Härtel, BAFU Sektion Revitalisierung und Fischerei
Reinhard Schnidrig, BAFU Sektion Wildtiere und Artenförderung

Ausgangslage

Der Kormoran ist eine in der Schweiz einheimische Vogelart und ernährt sich fast ausschliesslich von kleinen bis mittelgrossen Süsswasserfischen. Gemäss Brutvogelatlas von 2020 brüten aktuell ca. 2500 Kormoranpaare in der Schweiz. Die Hälfte davon am Neuenburgersee und gut ein Fünftel am Genfersee. Die Berufsfischer stellen verminderte Fischfangerträge und ökonomische Einbussen fest; sie verlangen Massnahmen und Entschädigungen. In der praktischen Umsetzung von Massnahmen zur Schadensreduktion sind kantonal grosse Unterschiede feststellbar. Im Schnitt werden schweizweit pro Jahr zwischen 1000 und 1500 Kormorane abgeschossen. Der Nutzen dieser Abschüsse ist umstritten.

Fragen:

1. Nutzen die Kantone die rechtlichen Möglichkeiten zur **Bejagung** des Kormorans?
2. Welche ungenutzten (oder unternutzten) **Massnahmen zur Schadensreduktion** sind heute innerhalb des rechtlichen Rahmens neben der Bejagung zulässig? Wo gibt es welche Hindernisse in der Praxis? Wo gibt es rote Linien?
3. In welcher Form und unter welchen Umständen sind Massnahmen in den WZVV Gebieten, z.B. die Entfernung von Brutbäumen, möglich und sinnvoll?

Ermittelte zentrale Diskussionspunkte:

- Nutzung des existierende rechtliches Rahmens
- Jagdausübung zur Vergrämung des Kormorans fördern (z.B. Abschussprämien) und regional/wo nötig zwischen Kantonen koordinieren (grundsätzlich ganzjährig möglich)
- Jagdausübung ist v.a. Raumlencung
- Prävention (Anpassung Setzzeiten, Anzahl Bootsfahrten; Begleitung durch Jäger)
- Anrechnung Präventionsaufwand
- Vollzugshilfe Kormoran zur Interpretation des bestehenden Rechts

Weitere Diskussionspunkte:

- Definition Schadensbegriff (durch BG Urteil Fanel vorabgesteckt)
- Schaffung von Augenhöhe im Artenschutz Fisch - Vogel

7.4. Höhere Inwertsetzung für die Produkte der Schweizer Berufsfischerei

Gastgeberin: Aurélie Daiz-Racloz, Geschäftsführerin ASRPPP

Hintergrund: Der Markt für frischen Fisch ist in der Schweiz sehr kompetitiv. Informationen zur Rückverfolgbarkeit zwischen Wildfang und Zucht sowie importiertem und einheimischem Produkt liegen heute oft nicht vor. Welche Strategien bieten sich den Schweizer Berufsfischern an, um in diesem Umfeld das Preis-Leistungs-Verhältnis ihres Produkts und ihres Know-hows besser in Wert zu setzen?

Berufsfischer und -fischerinnen sind saisonabhängig und müssen mit grossen Ertragsschwankungen zurechtkommen. Um aus dieser Schwäche eine Stärke zu machen, müssen sich die Fischer fragen, wie sie das Produkt zum richtigen Zeitpunkt und auf die beste Art und Weise zubereiten und verarbeiten müssen, um es im Laufe der Jahreszeiten verwerten zu können.

Der Wettbewerbsvorteil der Berufsfischerei besteht darin, dass sei ein aussergewöhnliches Produkt verwerten und verkaufen kann: frischen, wilden Fisch. Der Direktverkauf an Privat- und Geschäftskunden ist die Norm und die menschliche und geografische Nähe garantiert. Darüber hinaus ist ein von seinem Beruf begeisterter Fischer der beste Botschafter für seine Arbeit und seine Produkte. Dies ist im aktuellen Kontext, in dem es einen echten Markt für qualitativ hochwertige, handwerklich hergestellte Lebensmittel aus der Nähe gibt, ein grosser Wettbewerbsvorteil.

Jedoch kann die Berufsfischerei die Nachfrage des Marktes nicht vollständig befriedigen, da das Angebot nicht ausreicht. Daher wird auch die Aufwertung des Produkts und des Berufs durch Kommunikationsmittel sehr oft als unnötig und kostspielig angesehen.

Fragen/Themen:

Ziel im Rahmen des Worldcafés ist es, die verschiedenen untenstehenden Elemente zu diskutieren. Es ist wichtig, erkennen zu können, wie die Führung der Projekte abläuft und welche Handlungsebene sinnvoll ist (pro Einzugsgebiet, pro See, pro Sprachregion, auf nationaler Ebene).

Thema	Ziele	Mittel	Geografische Skala	Projektträger	Durchführung und Nachbereitung	Finanzierung	Bedingungen, um Begünstigter zu sein?
-------	-------	--------	--------------------	---------------	--------------------------------	--------------	---------------------------------------

Thema 1: Aufbau einer gemeinsamen Identität (berufsintern und für die breite Öffentlichkeit erkennbar) und eines gemeinsamen Austausch- und Informationszentrums für den Beruf und den Verkauf (Weiterbildung, Werbematerial, Verbrauchsmaterial usw.).

Thema 2: Herausforderung, den Beruf und das Produkt durch eine jährliche Imagekampagne oder andere Werbeveranstaltungen sichtbar zu machen (Wettbewerbe, Fisch des Jahres, Rezepte usw.).

Thema 3: Herausforderung der Rentabilität der Unternehmen und der Preise mit der Schaffung eines Marktpreisindex nach relevanten Regionen; um Preisunterschiede zu verringern und den Wert zu erhalten. Beispiel: Branchenverbände wie Gruyère AOP oder Emmental AOP mit ihrer ganz spezifischen Struktur sind die Hüter einer Einheit und der Kohärenz des Ganzen (Preis, Menge, Wert, Qualität usw.).

Thema 4: Weitere Vorschläge

Ermittelte zentrale Diskussionspunkte:

- Einführung eines Preisindex
- Obligatorische Verbandsmitgliedschaft
- Freiwillige Kooperation

Weitere Diskussionspunkte:

- Stärkere Inwertsetzung von anderen Fischarten
- Fangbegrenzung einführen (Fanglimiten/ Limitierung Anzahl BerufsfischerInnen)
- Gemeinsame Beschaffung Fangmaterial (Netze und Reusen)
- Studie des BAFU zur Nahrungsbeschaffung in der Schweiz anstossen (Gewichtung lokaler Wildfang vs. Zucht, vs. Import)

8. Präsentationen, Fazit, Abschluss der Tagung

Die Gastgeber und Gastgeberinnen der Worldcafé-Stationen präsentierten zum Schluss auf der Bühne ausführlich die gesammelten Ideen. Reinhard Schnidrig erwähnt, dass nur realistische Ideen berücksichtigt wurden. Gelobt wurde zudem der respektvolle Umgang in den Diskussionen.

Die Ideensammlungen wurden anschliessend zu 3-4 Prioritäten pro Station zusammengefasst und dem gesamten Publikum zur Abstimmung über das Onlinetool Mentimeter (www.menti.com)

freigegeben. Vertreter der Berufsfischerei und Vertreter der Behörden wurden dabei in separaten Abstimmungen berücksichtigt, so dass Verschiebungen in den Prioritäten erkennbar sind.

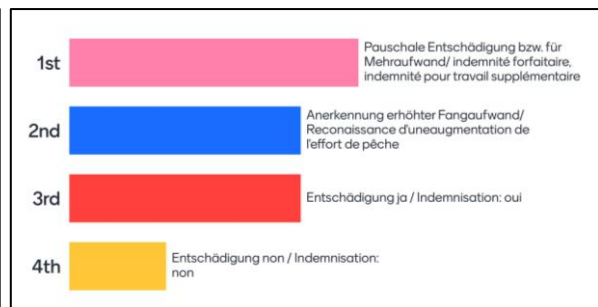
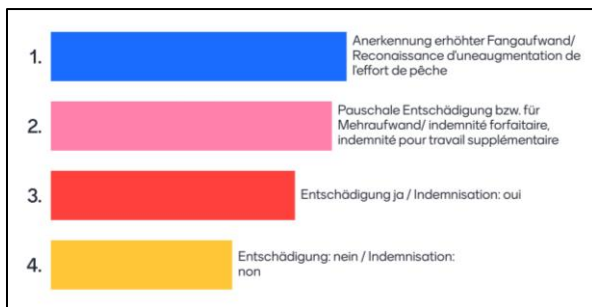
8.1. Bewertung

Zum Abschluss der Tagung konnten die Tagungsteilnehmer über die vorgestellten Prioritäten abstimmen. An der Abstimmung waren alle Vertreter der Berufsfischerei und der Behörden eingeladen. Die Teilnehmerliste der Tagung kann im Anhang des Berichts eingesehen werden. Die Resultate der Abstimmung wurden getrennt für die Berufsfischerei und die Vertreter der Behörden erfasst. Je nach Frage antworteten zwischen 36-45 BerufsfischerInnen. Bei den Behörden beantworteten 8 Vertreter die Fragen. Die ermittelten primären Prioritäten wurden gesammelt und werden im weiteren Prozess durch die Plattform Seenfischerei strategisch angegangen. Das Ziel muss sein, sowohl für kurze bis lange Zeithorizonte die optimalen Strategien zum Umgang mit dem Kormorankonflikt zu finden und flächendeckend in der Schweiz umzusetzen. Dies soll ermöglichen, die Biodiversität in den Seen und das traditionelle Handwerk der Schweizerischen Berufsfischerei nachhaltig zu sichern.

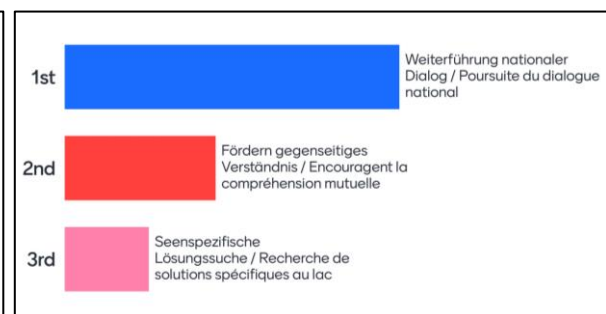
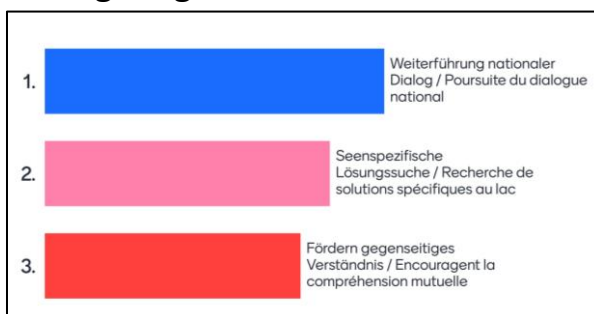
Berufsfischerei

Behörden

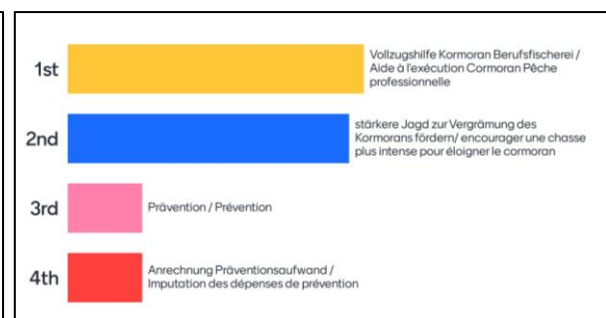
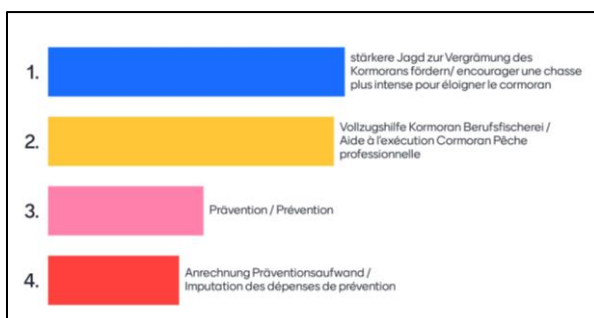
Schäden erheben und vergüten



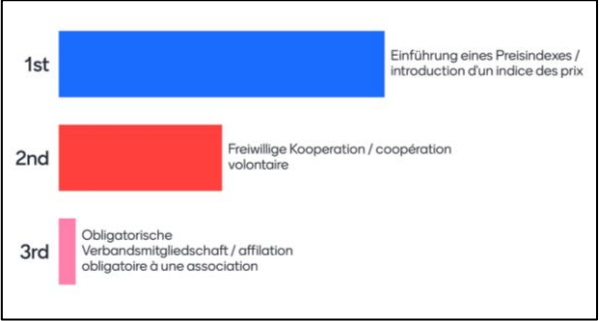
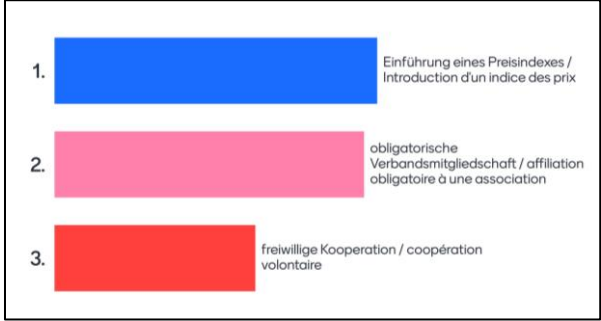
Lösungswege



Rechtliches zum Kormoran



Inwertsetzung Schweizer Wildfang



9. Anhang

9.1 Tagungsprogramm

- Ab 8.30 Eintreffen, Willkommenskaffee
- 9.15 Begrüssung und Stand der Arbeiten in der Plattform Seenfischerei
Frédéric Hofmann, Reto Leuch, Jean-Philipp Arm, Adrian Aeschlimann
- 9.30 **Herausforderung Kormoran**
Biologie des Kormorans und Bestandesentwicklung in der Schweiz:
Stefan Werner, Vogelwarte Sempach
- Kormoran und Fische – Ursachen und Wirkungen:
Nikolaus Schotzko, Landesverwaltung Vorarlberg, Funktionsbereich Fischerei und Gewässerökologie
- Kormoran-Management –
Rechtliche Vorgaben und gültige Rechtsprechung
Reinhard Schnidrig, Sektion Wildtiere und Artenförderung, BAFU
- 10.45 Kaffeepause
- 11.15 **Kormoran-Thematik aus unterschiedlichen Sichtweisen**
Berufsfischerei (SBFV/ASRPP), Kantone (JFK), Angelfischerei (SFV),
Naturschutz (Birdlife)
- 12.00 **Erfahrungen aus Vollzug und Praxis und Lösungswege– moderierte Diskussionsrunde mit:**
Reinhard Schnidrig BAFU, Frédéric Hofmann VD, Dominik Thiel SG, Reto Leuch, Jean-Philipp Arm, Felix Weber SFV, Stefan Werner, Vogelwarte
- 12.45 Mittagessen
- 13.45 **Inwertsetzung Schweizer Wildfang**
Aurelie Daiz / Reto Leuch
- 14.15 Stimmungstest und Einführung ins Worldcafé
- 14.30 Worldcafé - Gruppen zirkulieren zu folgenden Fragen:
Wie lassen sich Kormoranschäden der Berufsfischerei erheben und vergüten?
Ziele, gemeinsame Lösungswege und konkrete nächste Schritte?
Austausch zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Handlungsspielraum
Inwertsetzung Schweizer Wildfang
- 15.45 Präsentationen, Fazit, weiteres Vorgehen
- 16.45 Abschluss der Tagung

Moderation: Adrian Aeschlimann

Die Tagung fand in deutscher und französischer Sprache mit Simultanübersetzung statt.

9.2 Teilnehmerliste

Name	Vorname	Anwesend	Funktion
Aeschlimann	Adrian	1	SKF
Altermatt	René	1	Schweizerische Vogelwarte
Arm	Marie-Laure	1	pêcheuse professionnel
Ayé	Raffael	1	Birdlife
Baumgartner	Gallus	1	Berufsfischer
Bieri	Fabian	1	JFK
Binz	Andreas	1	Kanton FR
Bittner	David	1	SFV
Bonny	Alexandre	1	pêcheur professionnel
Bosshart	Günther	1	Berufsfischer
Bourinet	Fabien	1	Recherche
Braschler	Andreas	1	Berufsfischer
Caminada	Martina	1	KWL
Champier	Henri-Daniel	1	pêcheur professionnel
Champier	Brigitte	1	pêcheuse professionnel
Chevalley	Pierre-Alain	1	pêcheur professionnel
Christinat	Ginette	1	pêcheuse professionnel
Christinat	Yannis	1	pêcheur professionnel
Christinat	Henri	1	pêcheur professionnel
Clerc	Frédéric	1	pêcheur professionnel
Clerc	Jérémie	1	pêcheur professionnel
Crettenand	Yvon	1	Canton VS
Crottogini	Svenia	1	Kanton SO
Dagani	Diego	1	BAFU
Daiz	Aurélie	1	ASRPP
Dasen	Stefan	1	Berufsfischer
Delabays	Jean-Louis	1	Canton GE
Della Santa	Mario	1	Presidente Assoreti
Ersatz für Jörg Schweizer	-	1	Kanton SG
Fayet	Alexandre	1	pêcheur professionnel
Fischer	Erwin	1	Bodenseefischerei
Foresti	Danilo	1	Cantone TI
Gaberell	René	1	Pescatore professionista
Genoud	Ludovic	1	Canton NE
Gerny	Adrian	1	Berufsfischer
Grosjean	Olivier	1	Canton GE
Gründler	Samuel	1	SFV
Guichard	Grégory	1	Canton NE
Haertel-Borer	Susanne	1	BAFU
Hertig	Andreas	1	Kanton Bern
Hofer	Andreas	1	Berufsfischer
Hofer	Nils	1	Berufsfischer
Hoffmann	Frédéric	1	Kanton VD
Hug-Fischer	Claudia	1	Berufsfischerin
Jaggi	Vincent	1	Canton GE

Jaquet	Dimitri	1	Canton GE
Jenkins	Tanja	1	Université de Genève
Keller	Stefan	1	SFV
Kistler	Roman	1	Kanton TG
Klingenstein	Peter	1	Berufsfischer
Knutti	Andreas	1	Kanton BE
Krähenbühl	Andrin	1	SKF
Kugler	Michael	1	Kanton SG
Landry	Eva	1	ASRPP
Leuch	Reto	1	Präsident SBFV
Leuch	Roman	1	Berufsfischer
Magnin	Didier	1	pêcheur professionnel
Meier	Rolf	1	Berufsfischer
Ménard	Jannick	1	Canton VS
Menz	Olivier	1	Kanton LU
Meylan	Jean-Daniel	1	pêcheur professionnel
Misteli	Daniela	1	SKF
Monney	Julien	1	pêcheur professionnel
Näpflin	Michael	1	Berufsfischer
Nietlispach	Silvia	1	Kanton SO
Page	Ilan	1	Président ASRPP
Polli	Armando	1	Pescatore professionista
Pompini	Manuel	1	Kanton FR
Progin	Samuel	1	pêcheur professionnel
Randacher	Patrik	1	Berufsfischer
Reymond	Christophe	1	Canton GE
Rudin	Nathan	1	Kanton SG
Schaad	Michael	1	Schweizerische Vogelwarte
Schaer	Pierre	1	Berufsfischer / Délégué ASRPP
Schläppi	Thomas	1	Schweizer Fischereiverband
Schmid	Corinne	1	Kanton AG
Schnidrig	Reinhard	1	BAFU
Schotzko	Nikolaus	1	Referent
Sicher	Philipp	1	SFV
Staub	Erich	1	Berufsfischer
Thomann	Ruedi	1	Berufsfischer
Torrent	Emmanuel	1	pêcheur professionnel
van der Veer	Gabriel	1	Kanton SO
Weber	Felix	1	SFV
Wenger	Stefan	1	SFV
Werner	Stefan	1	Schweizerische Vogelwarte
Wolf	Patrick	1	pêcheur professionnel
Wolf	Bernhard	1	ASRPP
Zanetti	Roberto	1	SFV
Zwimpfer	Hans-Ueli	1	Berufsfischer
Unbekannt		8	
Total		98	

9.3 Schäden

Gastgeber: Frédéric Hofmann, Sektionsleiter Jagd, Fischerei und Aufsichtswesen, Kanton Waadt
Andreas Hertig, Bereichsleiter Fischereimanagement, Kanton Bern

Ausgangslage: Im letzten Jahr brüteten 2468 Paare in der Schweiz. Die Hälfte davon am Neuenburgersee und gut ein Fünftel am Genfersee. Im Winter liegt der Kormoranbestand normalerweise bei 5000-6000 Tieren. Die Berufsfischer erleiden dadurch ökonomische Einbussen und verlangen vom Bund Massnahmen und Entschädigungen.

Prädation

Verschiedene Fischarten, Vogelarten und Säugetiere ernähren sich von Fischen. Abgesehen von Raubfischen hat von diesen Prädatoren heute der Kormoran das grösste Potenzial, Einfluss zu nehmen auf Fischbestände in grösseren Seen und Fliessgewässern.

Das rasche Bestandeswachstum des Kormorans in Mitteleuropa begann Mitte des 20. Jahrhunderts. In der Schweiz stieg der Brutbestand nach der Erstbeobachtung im Jahr 2001 in den folgenden 17 Jahren auf knapp 2500 Brutpaare an (Quelle: Vogelwarte.ch). Rund die Hälfte davon nistet am Lac de Neuchâtel, rund 20 Prozent am Lac Léman. Weitere grosse Kolonien befinden sich am Lago Maggiore, am Zugersee, am Greifensee und Sempachersee.

Schäden am Ökosystem See

An Seen wirkt sich dieser Fangdruck des Kormorans insbesondere auf Bestände von Fischarten der Flachwasserzone und der Halde aus. Fischarten des Freiwasserbereichs werden deutlich weniger gefangen. Der Kormoran ist ein Nahrungsopportunist und versucht, mit möglichst wenig Aufwand zu einem optimalen Ertrag zu kommen (Carss, 2002; Knösche, 2008). Er bejagt nicht selektiv Fischarten, sondern frisst, was am einfachsten zu erreichen ist.¹ Bei den meisten Gewässern wird eine Konkurrenzsituation von Fischerei und Kormoran angenommen. In kleineren Gewässern können Kormorane insgesamt bedeutende Schäden an den Fischbeständen verursachen (Guthörl, 2006; Kohl, 2011). An grossen, tiefen Seen wurde der Einfluss der Kormorane ursprünglich als generell eher tief eingestuft (Engström 2001; Engström & Johnsson 2003; Staub et al., 1992; Suter, 1991). Andererseits ist ein Einfluss von Fischprädation in grossen Wasserkörpern auch nur schwierig nachzuweisen (Klein, 2000; Guthörl 2006). Neuere Ergebnisse zeigen, dass der Kormoran auch in grossen Seen für relevante Fischentnahmemengen verantwortlich ist. So zeigte z.B., Gaye-Siessegger (2014) auf, dass Kormorane im Bodensee-Untersee mindestens 60 Prozent der Entnahmemengen der Berufsfischerei erreichten.

Ökonomische Schäden der Berufsfischer / Schadenserhebung

Durch die Frassaktivitäten von Kormoranen können Gerätschaften der Berufsfischern, sowie die darin gefangenen Fische geschädigt, bzw. im Fall der Fische auch entnommen werden.

¹ In Herbst und Winter erlegte Kormorane am Bodensee-Untersee hatten sich zuvor überwiegend von Schleie (47%) und Hecht (24%) ernährt. Egli und Felchen machten zu dieser Jahreszeit je ca. 7% des Gewicht-Anteils der Kormoran-Beute aus. Zahlenmässig waren kleine Egli (42%), Stichlinge (24%) und Rotaugen (12%) die am stärksten bejagten Beutetiere dieser Kormorane (Gaye-Siessegger 2014).

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Fall Fanel am Neuenburgersee entschied 2011, dass zwar der Fang der Berufsfischer im Netz nicht als «res nullius» betrachtet werden kann, jedoch konnten Schadensereignisse aus Sicht des Gerichts nicht in genügendem Ausmass dargelegt werden. Der Schaden muss nach Ansicht des BVGer nicht nur erheblich, sondern untragbar sein. Als Grundlagen für die Schadenseinschätzungen wurden drei Berichte vom Bodensee und vom Neuenburgersee verwendet (Egloff, 2003; Pedroli, 2007; Robin et al., 2010).

Bei den Netzschäden kam 2012 eine Studie im Auftrag des BAFU zum Schluss, dass der kormoranbedingte Gesamtschaden für die Berufsfischer des Neuenburgersees während des Sommerhalbjahrs rund 1.2-3.9 Prozent beträgt (Robin et al., 2012). Während die Studie 3 Aspekte zur Schadenserhebung verwendet (Entnahme, Verletzung von Fängen, Netzschäden), bezogen Staub und Fiechter (2014) 6 Aspekte in die Schadenserhebung ein. Angaben von Gesamtschäden (Prozentwerte) hängen stark von der berücksichtigten Einkommensgrundlage ab. Bei der Studie des BAFU wurde der Bruttoertrag (Wert des Fangs) verwendet. Der Gesamtschaden ist grösser wenn der Betriebsgewinn (Bruttoertrag minus Kosten) verwendet wird (Staub, 2014). Bei Untersuchungen im Winterhalbjahr traten nur wenige Schadensereignisse auf (Vogel et al., 2012). Ein Kurzbericht des Fischereiinspektorats Bern (2013) kommt jedoch zum Schluss, dass im Winter die Schäden für die Berufsfischer nach eigenen Untersuchungen wohl grösser sind als in der Studie festgestellt wurde. Weiter sind nach dem Bericht von Staub und Fiechter (2014) die effektiven Kosten für die Berufsfischer an Netzen und Reusen deutlich höher, wenn der Mehraufwand zur Vermeidung von Schäden berücksichtigt wird (z.B. durch den Fangverlust aufgrund des früheren Hebens der Netze). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Schadenserhebung kontrovers diskutiert wird und dass bislang keine standardisierte Methode besteht. Vorhandene Schadensberechnungen reichen von 833 CHF pro Fischer und Jahr (Robin et al., 2010) bis zu 12'010 CHF pro Fischer und Jahr (Müller, 2012). Unklar sind dabei unter anderem die Datenerhebungsmethoden (Messung der Schäden vs. Sammlung von Erfahrungswerten, sowie die Dauer der Erhebungen), saisonalen Unterschiede in der Menge der Schadensereignisse, das Verhältnis und die Saisonalität von Raubfisch-Schäden, sowie die Berücksichtigung von Kosten von Präventionsmassnahmen.

Momentan laufen weitere Untersuchungen am Neuenburgersee, um das Ausmass der Schäden besser abschätzen zu können. Ab 2022 werden Versuche zur Schadenserfassung in 3 Seebereichen des Neuenburgersee durchgeführt. Mit lebendigen Fischen versetzte verschlossene Reusen und Netze werden zwischen Juli und November im See platziert (Tiefe < 25m) und regelmässig kontrolliert. Erfasst werden sowohl verletzte als auch entnommene Fische, sowie Beschädigungen an den Fischereigeräten. Schlussendlich sollen auch die ökonomischen Aspekte davon angeschaut werden. Diese Untersuchungen bilden dann folgend auch die Grundlage für die Entschädigungszahlungen der Berufsfischer am Neuenburgersee.

2010 forderte das Parlament eine Kormoran-Vollzugshilfe, um Unklarheiten im Fall der Schadenserhebung und Schadensvermeidung zu klären. Diese Forderung wurde in die revidierte WZVV aufgenommen. Demnach erlässt das BAFU auf Ersuchen und unter Mitwirkung der Kantone eine Vollzugshilfe zur Schadenverhütung, Schadenerhebung, Regulation der Kolonien in den Wasser- und Zugvogelreservaten sowie zur interkantonalen Koordination zur Verhütung von Schäden durch Kormorane an den Fanggeräten der Berufsfischerei.

Vergütung

Es bestehen zurzeit in der Schweiz keine Grundlagen für die Entschädigung von wirtschaftlichen Schäden an den Berufsfischern. Generell wird dies von den Berufsfischern gefordert. Ob eine allfällige Entschädigung pauschal erfolgen sollte oder auf laufenden Schadenserhebungen beruhen müsste ist

unklar. Von der Gegenseite wird dies als Subventionierung von biodiversitätsschädigenden Aktivitäten angeschaut, welche nicht wünschenswert ist. Eine sichere Darlegung der Schäden könnte möglicherweise die Akzeptanz von Schadensvergütungen erhöhen.

Nur die Berufsfischerei am Neuenburgersee (Kanton NE, VD, FR) kennt eine temporäre pauschale Vergütung. In den Jahren 2021 & 2022 erhalten die Vollzeitberufsfischer je 10'000 CHF pro Jahr.

Ein Vorschlag, wonach die Berufsfischer für gemeinwirtschaftliche Leistungen zum Beispiel via ein Direktzahlungssystem analog zur Landwirtschaft entschädigt würden, wurde vom Schweizerischen Berufsfischereiverband bei der Erarbeitung des Berichts "Standortbestimmung zur Fischerei in Schweizer Seen und Fließgewässern" selbst abgelehnt, da damit eine ursächliche Lösung des Fischerei-Kormoran Konflikts nicht erreicht werden kann.

Synergien und Konflikte

Fragen:

1. Welche Aufwände und Kosten müssen bei der Schadensverminderung berücksichtigt werden?
2. Wie soll die Umsetzung der praktischen Schadenserhebung aussehen?
3. Welche pro und kontra Punkte gibt es zur pauschalen Entschädigung von Kormoranschäden?

9.4 Lösungswege

Gastgeber: deutsch -> Andreas Knutti, Fischereiinspektor des Kantons Bern
Dominik Thiel, Amtsleiter Amt für Natur, Jagd und Fischerei St. Gallen

français -> Dimitri Jaquet, chef du secteur pêche, canton du Genève

Ausgangslage

Die Situation im Kormoran-Konflikt ist festgefahren. Während die Fischerei die Fischbestände der Seen und deren nachhaltige Nutzung durch die Berufsfischerei in Gefahr sieht, versucht der Vogelschutz Störungen der Wasservögel in den Schutzgebieten zu verhindern. Viele Uneinigheiten werden gerichtlich gelöst und ein konstruktiver Austausch zwischen den Interessenvertretern existiert nicht. Der Kormorandialog im Rahmen der Plattform Seenfischerei bietet eine neue Chance, um einen Austausch anzugehen.

Konflikte

Die Fischfänge zeigen seit den 1970er Jahren schweizweit einen Abwärtstrend. Mit den sinkenden Fängen geht auch die Anzahl der aktiven Berufsfischer zurück. Seit 1975 hat sich die Anzahl Berufsfischer praktisch halbiert. Im Jahr 2016 wurden schweizweit noch 163 Vollzeitlizenzen ausgegeben (Fischereistatistik.ch, BAFU). Die Erträge der Berufsfischerei liegen bei rund 1'492 t/Jahr. Die jährlichen Fangmengen sind von zahlreichen Faktoren abhängig, darunter Umweltfaktoren wie Wetter, natürliche Bestandsschwankungen, Fischkrankheiten, Reoligotrophierung (Rückkehr zum nährstoffarmen Zustand) der Seen oder Sozialfaktoren wie die rückläufige Zahl der BerufsfischerInnen, Nachfrageschwankungen, Produktionskosten (Fischereistatistik.ch, BAFU). Die Kormoranbestände (Gastvögel im Winter, Brutpaare im Sommer) entwickelten sich in den letzten Jahren unterschiedlich, wobei seit 2001 insbesondere eine starke Zunahme der Brutpaare (+ 380%) zu beobachten ist (vogelwarte.ch). Bei den Auswirkungen der wachsenden Kormoranpopulationen auf die Fischbestände und damit auch auf die Erträge der Berufsfischer bestehen unterschiedliche Ansichten.

Der Kormoran kann ausserhalb der Schonzeit (1. Februar bis 31. August, Art. 5 JSG) bejagt werden. In Schutzgebieten von nationaler Bedeutung ist die Jagd generell verboten, die Kantone können aber besondere Massnahmen zur Förderung und zum Schutz der Fischbestände (fischereiliche Hegemassnahmen) bewilligen, sofern dadurch die Zielsetzung der Wasser- und Zugvogelreservate nicht beeinträchtigt wird (Art. 5 WZVV). Damit ist eine Bejagung des Kormorans nur unter sehr strengen und weitgehend noch zu klärenden Rahmenbedingungen in diesen Schutzgebieten denkbar. Die Fischer fordern eine stärkere Regulierung der Kormoranbestände, um deren Einfluss auf die Fischbestände und die Berufsfischerei zu reduzieren. Eine Studie im Auftrag der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) zeigt, dass wegen der stabilen europäischen Bestände Kormoran-Abschüsse rasch kompensiert werden und zu keiner generellen Reduktion führen. Wirksam sind hingegen gezielte Massnahmen an Brutplätzen und Schlafbäumen (Ruff & Küblböck, 2016; Ruff, 2016). Solche Eingriffe werden häufig vonseiten des Vogelschutzes abgelehnt, da sich die Brutgebiete der Kormorane vorwiegend in Wasser- und Zugvogelschutzgebieten befinden (WZVV). Als Ausnahme können Massnahmen zum Schutz der Äsche im nationalen Schutzgebiet Schadau (Thun BE) angeführt werden, wo Kormorane im

nationalen Vogelschutzgebiet zum Schutz des Äschenlaichgebiets von nationaler Bedeutung abgeschossen werden können.

Es hat sich gezeigt, dass Eingriffe in Schutzgebiete nicht zwingend negative Auswirkungen auf andere Wasservögel hatten (Kluxen, 2013). Im internationalen Wasser- und Zugvogelreservat Stein am Rhein wurden hingegen deutliche Abnahmen von Wintergästen von verschiedenen Entenarten angeführt, welche vermutlich auf menschliche Störungen im Schutzgebiet, zurückzuführen sind (Strebel, Weibel & Werner, 2020). Gemäss Staub (2021) kann die Abnahme der Wintergäste jedoch nicht auf die Kormoranabwehr zurückgeführt werden, da Abwehrmassnahmen nur auf 1/3 der Wasservogelzählstrecke erfolgten, während 2/3 der Strecke nicht davon tangiert sind.

Das längerfristige Ziel zur Bewältigung der genannten Konflikte muss eine Koexistenz von Kormoran, Fischerei und Naturschutz sein. Nur so lassen sich gängige Kompromisse finden und effizient umsetzen.

Im Massnahmenplan von 2005 wurde unter der Leitung des BUWAL ein Konfliktlösungsausschuss zwischen Vertretern der Fischerei, der Kantone und Vogelschutz formuliert. Dieser Ausschuss hat nie getagt (IBKF, 2017).

Synergien

Sowohl Fischer als auch Vogelschützer sind engagierte Umweltschützer und fördern den Artenschutz und den Gewässerschutz. Deshalb besteht bei vielen Umweltthemen im Gewässerbereich grundsätzlich eine hohe Übereinstimmung. Der steigende Nutzungsdruck an den Seen wird es langfristig unumgänglich machen, dass beim Umweltschutz an einem Strang gezogen wird und ein gesamtheitliches Management angestrebt wird. Darum ist ein stetiger Austausch anzustreben, um Vertrauen aufzubauen und Konfliktt Themen wie den Umgang mit dem Kormoran rasch anzusprechen und Lösungen zu suchen.

Um einen funktionierenden Kompromiss zu erreichen werden Zugeständnisse von beiden Seiten nötig sein.

Für einen funktionierenden Austausch könnte die Plattform Seenfischerei eine vermittelnde Rolle übernehmen. Sie wurde 2020 gegründet. Darin sind sowohl die Fischerei (SKF, SFV, SBFV, ASRPP), die Kantone (JFK) und der Bund (BAFU) bereits vertreten. Die heutige Tagung stellt einen Grundstein für eine erneute Vermittlung dar. Der Prozess muss nach der Tagung weitergeführt werden, um effektive Verbesserungen zu bewirken.

Fragen:

1. Welchen Dialog und welche Gefässe braucht es, um eine funktionierende Problemlösung im Kormoran-Konflikt zu ermöglichen?
2. Welche weiteren Punkte wären zu besprechen und zu klären?
3. An welchen Punkten könnte ein erneuter Dialog zwischen den Akteuren scheitern?

9.5 Rechtliches zum Kormoran

Gastgeber: Susanne Härtel, BAFU Sektion Revitalisierung und Fischerei
Reinhard Schnidrig, BAFU Sektion Wildtiere und Artenförderung

Ausgangslage

Der Kormoran ist eine in der Schweiz einheimische Vogelart und ernährt sich fast ausschliesslich von kleinen bis mittelgrossen Süsswasserfischen. Gemäss Brutvogelatlas von 2020 brüten aktuell ca. 2500 Kormoranpaare in der Schweiz. Die Hälfte davon am Neuenburgersee und gut ein Fünftel am Genfersee. Die Berufsfischer klagen über verminderte Fischfangerträge und ökonomische Einbussen; sie verlangen Massnahmen und Entschädigungen. In der praktischen Umsetzung von Massnahmen zur Schadensreduktion sind kantonal grosse Unterschiede feststellbar. Im Schnitt werden schweizweit pro Jahr zwischen 1000 und 1500 Kormorane abgeschossen. Der Nutzen dieser Abschüsse ist umstritten.

1. Recht: JSG, JSV, WZVV, BGF/VBGF

Im Unterschied zum EU-Recht unterliegt der Kormoran in der Schweiz dem Jagdrecht (JSG). Gemäss dem Artikel 5 des eidg. Jagdgesetzes JSG gehört der Kormoran zu den jagdbaren Tierarten. Die Jagdzeit dauert gemäss der eidg. Jagdverordnung JSV sechs Monate, vom 1. September bis zum 29. Februar (Artikel 3^{bis} JSV). Der Kormoran kann daher grundsätzlich im Rahmen der üblichen Wasservogeljagd durch berechnigte Jägerinnen und Jäger und zusätzlich ganzjährig durch die Kantone mittels Sonderabschüssen von schadenstiftenden Einzeltieren gemäss dem Artikel 12 Absatz 2 JSG erlegt werden. Zudem kann der Bund in begründeten Fällen gemäss Artikel 5 Absatz 5 JSG die Verkürzung der Schonzeit bewilligen.

Die Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung WZVV regelt den Schutz von Wasser- und Zugvogelreservaten und ihren Bewohnern. Diese verbietet generell die Jagd in besagten Gebieten (Artikel 11 Absatz 1 JSG, Artikel 5 Absatz 1 Bst. a WZVV) und weiter auch die Störung von Tieren (Artikel 5 Absatz 1 Bst. b WZVV).

Gemäss Artikel 11a der WZVV erlässt das Bundesamt für Umwelt BAFU zur Verhütung von Schäden durch Kormorane an den Fanggeräten der Berufsfischerei auf Ersuchen und unter Mitwirkung der Kantone eine Vollzugshilfe zur Schadenverhütung, Schadenerhebung, Regulation der Kolonien in den Wasser- und Zugvogelreservaten sowie zur interkantonalen Koordination.

Die Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF) regelt die Belange der Fischerei und definiert unter anderem welche Fischarten als gefährdet eingestuft werden und denen folglich zusätzliche Massnahmen zum Schutz zustehen.

Konflikte zwischen Berufsfischerei und dem Verhalten der Kormorane bestehen vor allem in Bezug auf die Nutzung der Felchenbestände sowie die Schäden an den Netzen und den gefangenen Fischen in den Netzen der Berufsfischer. In gewissen Kantonen (NE, FR, VD, SG, TG) dürfen Berufsfischer mit Jagdprüfung zur Abwehr von Schäden direkt an den Netzen Kormorane vom Boot aus abschiessen. Diese Massnahme wäre auch in anderen Kantonen umsetzbar, solange die Vorgaben (Nähe zu den Netzen, keine Abschüsse in Schutzgebieten und während der Brutzeit) eingehalten werden.

Die aktuell gültigen Regeln leiten sich ab aus den folgenden Rechtsrevisionen und Gerichtsurteilen:

- Revision der WZVV von 2008 inkl. Erläuterungen (Möglichkeit für Massnahmen gegen Kormorane in Vogelreservaten);
- Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2011 zum Fanel (Ausmass des Schadens und Verpflichtung zu Präventionsmassnahmen);
- Revision der JSV von 2012 inkl. Erläuterungen (Erlaubnis des Schiessens ab Fischerbooten und Verlängerung der Jagdzeit);
- Revision der WZVV von 2015 inkl. Erläuterungen (Vollzugshilfe Kormoran).

2. Rechtsprechung

a. Fanel

In den WZVV-Gebieten sind die Eingriffe (Vergrämung nicht letal und letal) gemäss einem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts im Jahr 2011 nur in Ausnahmefällen möglich, zum Beispiel wenn die wirtschaftlichen Schäden für die Berufsfischer «übermässig» sind. Als Wildschaden nach dem JSG gelten nur verletzte Fische in den Netzen und beschädigte Netze, nicht aber verminderte Fangerträge in einem Gewässer. Im vorliegenden Fall betreffend Schutzgebiet Fanel am Neuenburgersee ist dieser Nachweis aus Sicht des Gerichtes nicht gelungen (Entscheid A-2030/2010 vom 14.11.2011). Zudem stellt das Gericht fest, dass nicht alle «mildereren Massnahmen» der Schadenprävention ergriffen wurden, wie zum Beispiel die Änderung der Praxis beim Entsorgen der Fischereiabfälle im See (Punkt 8.3 des BVG-Urteils). Das primäre Kriterium für die Erlaubnis von Massnahmen zur Regulierung des Kormoranbestands in Vogelreservaten stellt die Notwendigkeit zum Schutz der Lebensräume, für die Erhaltung der Artenvielfalt oder allenfalls die Vermeidung von grossen wirtschaftlichen Schäden dar. Der Vogelschutz verteidigt die Schutzgebiete standhaft und lehnt in der Regel Eingriffe unter anderem mit dem Argument der Störung anderer Vogelarten mehrheitlich ab.

b. Hochrhein TG/SH

Eine Beschwerde von BirdLife gegen die Abschussbewilligung von Kormoranen des Kantons Thurgau im Wasservogelreservat bei Stein am Rhein wurde gutgeheissen. Dies insbesondere, weil eine Störung der übrigen Wasservögel zu vermeiden sei und überdies die Wirksamkeit der Massnahmen angezweifelt wurden (VG Thurgau Urteil vom 6.5.2020).

c. Empfehlungen für die Jagdbehörden

Nach einem Bundesgerichtsentscheid (Urteil vom 17. April 2015, Nr. 2C_1176/2013) über den Gänsesäger wurden seitens des BAFU (Bundesamt für Umwelt) Empfehlungen für die Jagdbehörden zur Anwendung des Artikels 11 Absatz 5 und des Artikels 12 Absätze 2 und 4 JSG ausgesprochen. Demnach müssen die Jagdbehörden sämtliche Eingriffe (Nester) und Abschüsse von jagdbaren Arten (in diesem Fall auch von Kormoranen) in der Schonzeit (Brutzeit) und in den Schutzgebieten sowie von geschützten Arten generell den beschwerdeberechtigten Organisationen (in diesem Fall z.B. BirdLife Schweiz) öffentlich-rechtlich eröffnen (publizieren).

d. weitere

Der Antrag des Naturschutzbundes Deutschland zur Annullierung der Erlaubnis, brütende Kormorane im Naturschutzgebiet Aachenried am Untersee von den Nestern zu vertreiben, wurde abgelehnt. Die Fischer konnten dafür sowohl die Netzschäden der Berufsfischer als auch die schwindende Äschenpopulation geltend machen. (VG Freiburg Urteil vom 17.2.2009). Die Bewilligung der durchgeführten Aktion «Kaltei» hingegen wurde nachträglich als unrechtmässig beurteilt (vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Mannheim, vom 31.03.2011 als „nicht zulässig“ beurteilt).

3. Massnahmen

Während sich am Bodensee Abschüsse von Kormoranen zur Bestandesregulierung nicht als zielführend erwiesen (IBKF, 2017), zeigten gezielte Massnahmen an Brutplätzen und Schlafbäumen Wirkung (Ruff & Küblböck, 2016; Ruff, 2016). Die Notwendigkeit solcher Massnahmen und die Ausmasse deren Störwirkungen auf andere Tierarten werden kontrovers diskutiert.

Abschüsse von Kormoranen können lokal zur Vergrämung eingesetzt werden. In Fließgewässern wurden so zeitlich begrenzt Schadensereignisse reduziert, z.B. an der Aare im Schadau (BE) (IBKF, 2017). Inwiefern Abschüsse auf Seen in Netznähe zur Schadensverhinderung Wirkung zeigen, muss sich in der Praxis noch erweisen.

Fragen:

4. Nutzen die Kantone die rechtlichen Möglichkeiten zur **Bejagung** des Kormorans?
5. Welche ungenutzten (oder unternutzten) **Massnahmen zur Schadensreduktion** sind heute innerhalb des rechtlichen Rahmens neben der Bejagung zulässig? Wo gibt es welche Hindernisse in der Praxis? Wo gibt es rote Linien?
6. In welcher Form und unter welchen Umständen sind Massnahmen in den WZVV Gebieten, z.B. die Entfernung von Brutbäumen, möglich und sinnvoll?

9.6 Kormoranmanagement und Entwicklung des Bundesrechts seit 1986

1986 Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG, SR 922.0)

- Der Kormoran ist eine jagdbare Tierart mit einer Jagdzeit von 5 Monaten (1. September bis 31. Januar).
- Verantwortlich für die Bestandsregulierung, die Schadenverhütung und die Schadenvergütung sind die Kantone.

1991 Inkraftsetzung der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV, SR 922.32)

- Die Bestände aller Vogelarten – auch der jagdbaren Arten – sind in den Vogelreservaten totalgeschützt.

1995 Erster Kormoran-Massnahmenplan

- Zwecks Lenkung der Bejagung, Unterscheidung von Eingriffsgebieten (Fliessgewässer) und Nicht-Eingriffsgebieten (Seen)

2005: Zweiter Kormoran-Massnahmenplan

- Unterstützt durch Verbände von Vogelschutz und Fischerei (nicht aber durch den Berufsfischerverband); gilt als Empfehlung für die Kantone
- Eingriffsgebiete (Fliessgewässer und Kleinseen <50ha) und Nicht-Eingriffsgebiete (Seen und Fluss-Staue >50ha)
- Konfliktlösungsausschuss für unvorhersehbare Situationen: >4 Kolonien, >100 Brutpaare, grosse Schäden bei Berufsfischern, aussergewöhnliche Problemsituationen; wer den Ausschuss zusammenrufen soll, bleibt unklar.
- Brutansiedlungen verhindern, insbesondere an Fliessgewässern

2006 BAFU Informationstagung in Neuchâtel zu «Fisch & Vogel»

- Empfehlung BAFU: Schonzeitverkürzung nach Art. 5 Abs. 5 JSG für Eingriffsgebiete, falls die Regulation in der normalen Jagdzeit nicht ausreicht
- (Brutkolonie Fanel >100; keine Einberufung des Konfliktlösungsausschusses)

2007: Zwei Expertengutachten am Neuenburgersee

- Ausmass der Schäden der Schäden des Kormorans bei den Berufsfischern (Schaden gleich: aus den Netzen entnommene Fische und Netzbeschädigungen): *Schaden pro Berufsfischer pro Jahr rund SFr. 5'700.-*
- Entwicklung der Kormoranpopulation am Neuenburgersee und voraussichtliche Wirkung einer Bestandskontrolle der Kolonie Fanel: *Stabilisierung des Bestands am Neuenburgersee, wenn pro Jahr rund Zweidrittel der Gelege ohne Fortpflanzungserfolg bleiben).*

- *(Rund 350 Brutpaare in 7 Kolonien; keine Einberufung des Konfliktlösausschusses)*
- 2008 08.3226 Ip Aeschbacher:** Eingriffe in Naturschutzgebiete. Berücksichtigung von Studien.
- 2008 – 2010: Projekt « Schäden an Fischernetzen durch Kormorane – Präventionsprojekt Neuenburgersee»**
- Beschluss von AG Kormoran und Fischerei
 - Gemeinsam lanciert von Berufsfischern und Kantonen
- 2008 – 2009: Revision der WZVV**
- Art. 9: *...Regulierung von Beständen jagdbarer Tierarten...*
- 2009 Petition «Fischfressende Vögel: Managementplan»**
- des Schweizerischen Fischerei-Verbands
- 2009 09.3723 Mo UREK-NR:** Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressenden Vögel und zur Entschädigung von Schäden an der Berufsfischerei
- Revision der WZVV: Schadenvergütung in Wildschadenperimetern, Bestandsregulierung in Vogelreservaten
 - Revision der JSV: Verkürzung der Schonzeit
 - Zustimmung Nationalrat am 8. September 2009
- 2010: 09.3723 Abänderung der Mo UREK-NR im Ständerat am 10. März 2010**
- Revision JSV: Verkürzung der Schonzeit um einen Monat, Verwendung von Berufsfischer-Motorbooten für Vergrämungsabschüsse an ausgelegten Netzen
 - Revision WZVV: Bestandsregulation in Vogelreservaten, Grundsätze zur Schadenprävention an den ausgelegten Netzen der Berufsfischer, Vollzugshilfe Kormoran
 - Am 15. Juni 2010 im Nationalrat angenommen
- 2010 Zustimmung des BAFU zum Antrag der Kantone VD, NE und FR zur Bestandsregulation im WZV-Reservat Fanel**
- Beschwerde von Helvetia Nostra, Schweizer Vogelschutz SVS / Birdlife Schweiz, Pro Natura
 - Kein übermässiger Schaden... vorgesehene Massnahmen nicht wirksam, weil keine Kausalverknüpfung zwischen Bestand und Netzschäden... Widerspruch mit Art. 5 Abs. 1 Bst. a «Die Jagd ist verboten»
- 2011 BVG Entscheid**
- Massnahmen nach Art. 9 gefährden die Zielsetzung von Wasservogelreservaten nicht grundsätzlich.

- Bestandsregulierungsmassnahmen nach Art. 9 WZVV sind nicht Schadenverhütungsmassnahmen, sondern reaktiv nachdem übermässiger Schaden vorhanden ist, trotz zuvor ergriffener, milderer Schadenverhütungsmassnahmen.
- Eine Kausalverbindung zwischen Schadenverursacher und durch die Regulierungsmassnahmen betroffenen Vögel ist für die Anwendung von Art. 9 WZVV nicht notwendig.
- Die Neutralität der Schadenserhebungsstudie wird bezweifelt. Der angegebene Schaden ist nicht «übermässig».
- Fische im See sind «herrenloses Gut»; durch Kormorane gefressenen Fische sind kein Schaden.
- Die Kausalität zwischen der Höhe der Schäden an den Netzen und der Höhe des Kormoranbestands im Fanel wird bezweifelt.
- Mögliche und wirksame mildere Schadenverhütungsmassnahmen wurden nicht ergriffen, wie z.B. Einzelabschüsse an den ausgelegten Netzen, Abfeuern von Knallpetarden an den Netzen, oder die Änderung der Fischereiabfallentsorgung im See: *«Plus simplement, les pêcheurs pourrait également cesser de rejeter les poissons abîmés ou invendables dans le lac et envisager un autre mode d'évacuation moins attractif pour le cormoran.»*

2012 Revision der JSV

- Verlängerung der Kormoran-Jagdzeit bis Ende Februar.
- Das Schiessen ab Berufsfischer-Motorbooten wird erlaubt.

2013 Publikation von zwei Berichten, erarbeitet 2010-2012

- «Kormoranschäden an Netzen und Reusen – Ausmass und Prävention am Neuenburgersee»: weniger Fangverluste und Schäden als angenommen... 1,2 bis 3,9 Prozent des Werts des Gesamtfangs.
- «Methodik zur Erhebung von Kormoranschäden in der Berufsfischerei»

2014 – 2015: Revision der WZVV

- Art. 9a Verhütung durch Schäden durch Kormorane:
«Zur Verhütung von Schäden durch Kormorane an den Fanggeräten der Berufsfischerei erlässt das BAFU auf Ersuchen und unter Mitwirkung der Kantone eine Vollzugshilfe zur Schadenverhütung, Schadenerhebung, Regulation der Kolonien in den Wasser- und Zugvogelreservaten sowie zur interkantonalen Koordination.»
- Für die strategischen Leitlinien dieser Vollzugshilfe siehe Seiten 7 und 8 der Erläuterungen des Bundesrates

2017 Briefwechsel mit der KWL

- 14. Februar 2017: Antrag der KWL zur Erstellung der VH Kormoran
- 13. März 2017: Antwort des BAFU-Direktors mit zwei Fragen: Welche Schadenpräventionsmassnahmen wurden seit BVG-Urteil «Fanel» ergriffen? Wie ist die Entwicklung der Schäden (Wildschaden akzeptiert nach Jagdrecht)?
- 20. Dezember 2017: Brief der KWL an den BAFU-Direktor, mit Rückzug des Antrags, weil die verlangten Informationen nicht zur Verfügung stehen.

2018- 2021: Gesuch der Kantone GL und SG zur Schonzeitverkürzung

- Nach Art. 5 Abs. 5 JSG, vom BAFU bewilligt.

2019 Verfügung von Vergrämungsabschüssen im WZV-Gebiet Nr 108

- Nach Art. 5 Abs. 1 Bst. h WZVV («fischereiliche Hegemassnahmen»), in Absprache mit dem BAFU.

2019 Verwaltungsgerichtsentscheid Kt. TG «Kormoranwehr»

- Abschüsse beeinträchtigen die Schutzziele des Reservat.
- Abschüsse nach Art. 5 Abs. 1 Bst. h WZVV weiterhin möglich??
- Verfahren im Kt. SH noch am Laufen.

2019 Standortbestimmung zur Fischerei in Schweizer Seen und Fließgewässern

- Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 15.3795 UREK-N vom 22. Juni 2015
- Fischfressende Vögel sind kein Thema.
- Ein Phosphormanagement wird abgelehnt.

2021 Konzentrationsverhältnis von Stickstoff (N) zu Phosphor (P) in Schweizer Seen

- Im Kontext des Po. 15.3795 der UREK-N

Wege vorwärts:

- 1.) Akzeptieren, was **nicht möglich** ist: durch Kormorane gefressener Fisch als Wildschaden nach Jagdrecht betrachten, Mehrarbeit in der Fischereipraxis dem Wildschaden anrechnen, den Kormoranbestand durch jagdliche Abschüsse oder bestandsregulierende Massnahmen numerisch beeinflussen, den Wildschaden durch den Bund vergüten lassen.
- 2.) Fokussieren auf was **möglich** ist: die Bejagung besser organisieren und Bejagungs-Anreize setzen, die Raumnutzung und Prädation durch die Kormorane durch Abschüsse räumlich lenken, die Schadenverhütung stärken, den Wildschaden nach Jagdrecht (verletzte Fische und Löcher in den Netzen) systematisch erheben und dokumentieren.

9.7 Höhere Inwertsetzung für die Produkte der Schweizer Berufsfischerei

Moderatorin: Aurélie Daiz-Racloz, Geschäftsführerin der ASSOCIATION SUISSE ROMANDE DES PÊCHEURS PROFESSIONNELS - ASRPPP

Hintergrund: Der Markt für frischen Fisch ist in der Schweiz sehr kompetitiv. Informationen zur Rückverfolgbarkeit zwischen Wildfang und Zucht sowie importiertem und einheimischem Produkt liegen heute oft nicht vor. Welche Strategien bieten sich den Schweizer Berufsfischern an, um in diesem Umfeld das Preis-Leistungs-Verhältnis ihres Produkts und ihres Know-hows besser in Wert zu setzen?

Berufsfischer und -fischerinnen sind saisonabhängig und müssen mit grossen Ertragsschwankungen zurechtkommen. Um aus dieser Schwäche eine Stärke zu machen, müssen sich die Fischer fragen, wie sie das Produkt zum richtigen Zeitpunkt und auf die beste Art und Weise zubereiten und verarbeiten müssen, um es im Laufe der Jahreszeiten verwerten zu können.

Der Wettbewerbsvorteil der Berufsfischerei besteht darin, dass sei ein aussergewöhnliches Produkt verwerten und verkaufen kann: frischen, wilden Fisch. Der Direktverkauf an Privat- und Geschäftskunden ist die Norm und die menschliche und geografische Nähe garantiert. Darüber hinaus ist ein von seinem Beruf begeisterter Fischer der beste Botschafter für seine Arbeit und seine Produkte. Dies ist im aktuellen Kontext, in dem es einen echten Markt für qualitativ hochwertige, handwerklich hergestellte Lebensmittel aus der Nähe gibt, ein grosser Wettbewerbsvorteil.

Jedoch kann die Berufsfischerei die Nachfrage des Marktes nicht vollständig befriedigen, da das Angebot nicht ausreicht. Daher wird auch die Aufwertung des Produkts und des Berufs durch Kommunikationsmittel sehr oft als unnötig und kostspielig angesehen.

Problematik: Wenn die Netze voll sind und die Kunden kommen, ist alles in Ordnung! Derzeit ist die Ressource Fisch jedoch knapp und gleichzeitig wächst der Markt für Zuchtfisch, der dem Schweizer Wildfisch immer mehr Marktanteile abnimmt. Zudem ist es schwierig, junge Leute für den Beruf und die Verbandsarbeit zu gewinnen. Wie steht es also um gemeinsame Lösungen zur Aufwertung des Produkts und zur Förderung des Berufsstandes?

Falls ein zertifiziertes und spezifisches Label für Schweizer Wildfische innerhalb der Branche keine Mehrheit findet, ist es dennoch sinnvoll, Werbekampagnen zu planen, um bekannt zu machen, dass Berufsfischer existieren und ein aussergewöhnliches Produkt verkaufen?

Handlungsoptionen: Welche Mittel müssen in einem wettbewerbsintensiven und stark gelabelten Fischmarkt Mittel eingesetzt werden, um die Marktanteile von Schweizer Wildfisch zu erhalten und auszubauen? Sollte der Berufsstand investieren, um das Sympathie- und Vertrauenskapital zu entwickeln und zu pflegen, von dem er hauptsächlich bei einer erworbenen und treuen Kundschaft profitiert?

An der zweiten nationalen Tagung zur Seenfischerei vom 24. November 2021 in Solothurn werden die Berufsfischerinnen und -fischer in diese Fragestellungen einbezogen. Die Diskussion bildet den Startschuss für einen mehrteiligen partizipativen Prozess. Als Hauptnutzniesser einer möglichen besseren Inwertsetzung des Schweizer Wildfangs sind sie aufgefordert, sich zu Form und Inhalt einer Kommunikationsmassnahme zu äussern. Zum Beispiel: Einsatz von Massnahmen zur Festigung des

nationalen Zusammenhalts unter den Schweizer Fischern, Erhöhung der Sichtbarkeit der Berufsfischer in der breiten Öffentlichkeit oder Definition von Instrumenten zur Werterhaltung der Produkte.

Schliesslich ist zu klären, wie allfällige zukünftige Initiativen gesteuert sein sollen und welchen Umfang sie haben. Soll die Initiative auf Seen-Ebene organisiert werden, auf nationaler Ebene mit der Schaffung einer neuen Struktur oder soll sie von der SBFV und die ASRPP gemeinsam geleitet werden? Und wie können diese beiden Organisationen ihren Zusammenhalt erhöhen? Und schließlich: Wie sollten koordinierte und wirksame Massnahmen finanziert werden, die eine bessere Wertschätzung des Berufs und der Produkte bewirken?

Fragen: Ziel im Rahmen des Worldcafés ist es, die verschiedenen untenstehenden Elemente zu diskutieren. Es ist wichtig, erkennen zu können, wie die **Führung** der Projekte abläuft und welche Handlungsebene sinnvoll ist (pro Einzugsgebiet, pro See, pro Sprachregion, auf nationaler Ebene).

Thema	Ziele	Mittel	Geografische Skala	Projektträger	Durchführung und Nachbereitung	Finanzierung	Bedingungen, um Begünstigter zu sein?

Thema 1: Aufbau einer **gemeinsamen Identität** (berufsintern und für die breite Öffentlichkeit erkennbar) und eines gemeinsamen Austausch- und Informationszentrums für den Beruf und den Verkauf (Weiterbildung, Werbematerial, Verbrauchsmaterial usw.).

Thema 2: Herausforderung, den Beruf und das Produkt durch eine jährliche Imagekampagne oder andere Werbeveranstaltungen **sichtbar zu machen** (Wettbewerbe, Fisch des Jahres, Rezepte usw.).

Thema 3: Herausforderung der **Rentabilität der Unternehmen und der Preise** mit der Schaffung eines Marktpreisindex nach relevanten Regionen; um Preisunterschiede zu verringern und den Wert zu erhalten. Beispiel: Branchenverbände wie Gruyère AOP oder Emmental AOP mit ihrer ganz spezifischen Struktur sind die Hüter einer Einheit und der Kohärenz des Ganzen (Preis, Menge, Wert, Qualität usw.).

Thema 4: Weitere Vorschläge

9.8.1 Positionspapier der Berufsfischerei zum Kormoran/Fisch-Konflikt

Die Kormorane schädigen die fischereiliche Nutzung der Felchen durch die Berufsfischerei

Um Überfischungseffekte zu verhindern, berücksichtigt die Berufsfischerei Schonzeiten und Fangmindestmasse (resp. minimale Netzmaschenweiten). Damit wird sichergestellt, dass immer genügend Laichtiere im See verbleiben und folglich auch in einem befischten Bestand die Laichtiere immer für genügend Nachwuchs sorgen.

Die Kormorane fressen die Fische hingegen, ohne sich um Schonvorschriften zu kümmern. Gemäss über 500 untersuchter Kormoranmägen² fressen 17 % der Kormorane Felchen mit einem mittleren Stückgewicht von 164 g. Die Kormorane entnehmen somit die Felchen mindestens ein Jahr vor dem Erreichen der Geschlechtsreife, d.h. diese Fische hatten nie die Möglichkeit sich fortzupflanzen. Dadurch verursachen die Kormorane:

1. Eine **Rekrutierungsüberfischung**, wenn der Bestand der juvenilen Felchen übernutzt wird und dies zu einem Mangel an Laichtieren führt.
2. Eine **Wachstumsüberfischung**, d.h. die Felchen können zu wenig lange wachsen. Dadurch wird ihr Wachstumspotenzial nicht ausgeschöpft und führt zu einem Defizit beim Berufsfischerei-Ertrag.

Der Kormoran ist ein in die Schweiz eingewanderter Brutvogel mit invasiven Eigenschaften

Der Kormoran war in historischen Zeiten nur in kalten Wintern und geringer Anzahl anwesend. Als Klimawandel-Profitier wurde er in die Schweiz zu einem häufigen Überwinterer (erst Anwesenheit der schwereren und damit winterhärteren Männchen), und dann hat er sich 2001 als Brutvogel etabliert. Er vermehrte sich rasant – innerhalb von 20 Jahren von der Nicht-Existenz als Brutvogel zu rund 5'000 Brutvögeln in den letzten Sommern. Wenn eine Tierart mit anfänglich geringer Relevanz innerhalb extrem kurzer Zeit «explodiert» und als Biomasse-Konsument die Futterkette der Seen zu dominieren beginnt, dann ist dies eine typische Eigenschaft eines invasiven Organismus.

Kormoranzunahmen bis zur Futter-Kapazitätsgrenze führen zu kollabierenden Berufsfischerei-Erträgen

Wohin das Zuschauen und Nichts-Tun (Laisser-aller Politik) führt, zeigt das **Beispiel Neuenburgersee**:

- Im Schutzgebiet Fanel stieg die Anzahl Kormorannester seit der ersten Brut im Jahr 2001 stetig an, bis auf 709 Nester im Sommer 2018. Aufgrund dieser grossen Nesterzahl wurde die Futterkapazitätsgrenze im östlichen Neuenburgersee überschritten. Zwar wäre dort die Futtersuche wegen der geringen Wassertiefen optimal. Aber im Folgejahr 2019 brüteten 200 der Fanel-Kormorane entweder weiter westlich am Neuenburgersee oder waren an andere Seen ausgewichen. Im **2019** hatten die **Kormorane** aber immer noch **295 Tonnen Fisch** aus dem Neuenburgersee entnommen.
- Als Folge dieser Kormoranschwemme sank der **Berufsfischerei-Ertrag von 300 Tonnen im Jahr 2010 auf 90 Tonnen im 2019**. Zwar sind die Berufsfischerfänge im 2020 mit 133 Tonnen wieder leicht angestiegen (Dank des um 10 % gesunkenen Kormoran-Brutbestands), aber diese immer noch extrem geringe Fangmenge genügt keinesfalls, um das Überleben der 31 Berufsfischerpatente am Neuenburgersee längerfristig zu sichern. Neben dieser direkten Mortalität entsteht auch eine indirekte Mortalität: Ein Teil der Fische, welche bei der Hetzjagd der Kormorane verletzt werden, überlebt nicht; aus der Tiefe an die Wasseroberfläche gehetzte Fische haben teilweise stark

² Kormoranmägen-Datenbank mit Mägen von 549 an Schweizer Seen erlegten Kormoranen

ausgedehnte Schwimmblasen, bleiben an der Oberfläche «gefangen» und werden z.B. das Opfer von Mittelmeermöwen.

- Der Ausbreitungsprozess des Kormorans ist noch nicht zu Ende. Zwar zeigt der gesamtschweizerische Brutvogelbestand eine Futter-Kapazitätsgrenze bei rund 5'000 Brutvögeln. Doch weil im Neuenburgersee der Fischbestand wegen Übernutzung eingebrochen ist, verschieben sich die sehr mobilen Brutvögel auf andere Seen, wo analoge Übernutzungen zu erwarten sind (z.B. Bodensee).

Vergleich von Futterbedarf, Konflikt-Wahrnehmung und Lösungsansätzen bei Kormoran und Wolf

Gesamtschweizerisch lag der Futterbedarf der **Kormorane** an den Schweizer Seen im Jahr 2019 bei **1'200 Tonnen Fisch**³. Die in der Schweiz lebenden **Wölfe** frassen im 2021 etwa **150-200 Tonnen**⁴.

Weiter machen die gefressenen, vom Menschen beanspruchten Nutztiere nur einen sehr geringen Anteil der Wolfsnahrung aus. Die von den Kormoranen gefressenen Felchen und Barsche landeten hingegen grösstenteils in den Fischernetzen, als der Kormoran noch ein seltener Wintergast und ein Nicht-Brutvogel war. Die Nahrungsmenge der Kormorane beträgt also ein Mehrfaches des Futterbedarfs der Wölfe. Aus quantitativer Sicht ist der Kormoran/Fisch-Konflikt somit ein viel grösseres Desaster. Aber der Kormoranfrass hinterlässt keine Spuren: Weder Reste von gefressenen Fischen noch verletzte Fische (tot oder noch lebend); der Schaden ist somit nicht sichtbar, nicht beobachtbar. Dadurch entstehen keine Emotionen.

Die Lösungsansätze für den **Wolf** sind geprägt durch **Präventionsmassnahmen** (Elektrozaun, Hirtenhund, usw.) und durch die Quantifizierung des sogenannt **erheblichen Schadens** (Anzahl gefressene Nutztiere pro Zeiteinheit). Und um die Bundesmillionen für die Abgeltungen administrativ einfach an die Betroffenen zu senden, wird mit **Pauschalen** gearbeitet.

Dieses Denkmuster der Schadenverhütung wurde unverändert auf den **Kormoran** übertragen. Aber beim Kormoran gibt **es kaum technischen Präventionsmassnahmen** (z.B. Untersuchungen mit getarnten Netzbojen). Die Kormorane fallen einfach dort ein, wo sie den grössten Jagderfolg erwarten, wobei häufig in grösseren Gruppen sozial gejagt wird, weil dies den Jagderfolg erhöht. Die einzige Prävention des Fischers besteht darin, seine Netze vor Dämmerungsbeginn zu bergen, damit die gefangenen Fische nicht durch die Kormorane aus den Netzen geplündert werden. Dabei verliert der Fischer aber die erfolgreiche Befischungsphase während der Dämmerung, wenn die Fische sich vom Nachtstandort zum Tagesstandort bewegen. Diese Fischbewegungen kennen natürlich auch die Kormorane, welche ebenfalls bei Dämmerungsbeginn losfliegen.

Im Gegensatz zum Wolf wird beim Kormoran von einer **Schadenerhebung** und nicht von einer pauschalen Schadenabgeltung gesprochen, obwohl alle zu berücksichtigenden fischereilichen Aspekte für eine pauschale Schadenabgeltung bekannt sind. Für die in der WZVV erwähnte **Kormoran-Vollzugshilfe des BAFU** wird das Stichwort Schadenabgeltung nicht einmal erwähnt (aufgeführt sind lediglich Schadenverhütung, Schadenerhebung und Regulation der Brutkolonien in Schutzgebieten). **Offensichtlich will der Bund weiterhin eine Schadenabgeltung an die Berufsfischerei verweigern**, wozu ihm eine komplizierte, im Detail schwierig quantifizierbare Schadenerhebung höchst dienlich ist.

³ Futterbedarf von rund 5'000 brütenden Kormoranen und den 6'000 aufgezogenen Jungvögeln und von rund 1'500 nicht-brütenden übersommernden Kormoranen im Sommerhalbjahr sowie von 6'800 überwinterten Kormoranen im Winterhalbjahr (Mittel der Zählung von November 2018 und Januar 2019)

⁴ Futterbedarf von 130-150 Wölfen mit 3-4 kg Futter pro Tag

9.8.2 Forderungen der Berufsfischerei

1. Schäden der Berufsfischerei abgelden (zu 80 % durch den Bund)

Im Jahr 2009 hatte der Bundesrat (Antwort zu Motion 09.3723) den Schaden der Kormorane bei der Berufsfischerei auf 1,4 Mio. Franken pro Jahr geschätzt (inzwischen vermutlich höhere Schadenssumme). Er ging davon aus, dass diese Kosten je zur Hälfte von Bund und Kantonen getragen werden müssten und sagte, dass er angesichts der Finanzlage des Bundes nicht bereit sei, einen Bundesanteil von 0,7 Mio. Franken pro Jahr zu übernehmen.

Im Rahmen der Revision der Jagdverordnung (JSV) vom 15.07.2021 wurden die Bundesbeiträge an Herdenschutz-Massnahmen auf 3,5 Mio. Franken pro Jahr erhöht. Weitere Bundesbeiträge fliessen für kantonale Planungsmassnahmen⁵, im Umfang von 80 % abgegolten werden.

Aufgrund der Beitragspolitik im Fall Wolf beantragte der Berufsfischerverband im Rahmen der obigen JSV-Revision, dass der Wolf/Schaf-Konflikt und der Kormoran/Fisch-Konflikt gleichgestellt werden und verlangte einen 80%-Bundesbeitrag an die Kormoranschäden der Berufsfischerei. Damit würde die Abgeltung der fischereilichen Schäden die kantonalen Wildschadenkassen nicht übermässig belasten. Doch das BAFU lehnte den SBFV-Antrag ab mit dem Argument, der Wolf sei nicht jagdbar, der Kormoran aber sehr wohl. Doch diese Argumentation ist dreifach fragwürdig:

- Das Rechtsgutachten Bütler (BAFU-Auftrag) zeigt, dass von einem weiten Wildschadenbegriff und entsprechend von einer grossen Bandbreite der Interpretation auszugehen ist. Die simple Argumentation «hier geschützter Wolf/dort jagdbarer Kormoran» ist somit nicht haltbar.
- In der Verordnung über die Wasservogelreservate (WZVV) wurde am 15.07.2015 ein Kormoranschaden-Artikel ergänzt (Wiederholung des parlamentarischen Auftrags von 2010 zur Schaffung einer Kormoran-Vollzugshilfe). Diese explizite rechtliche Grundlage für die WZVV-Reservate ermöglicht es, beim fischereilichen Schaden sowie bei der Regulation der Kormoran-Brutkolonien innovative Wege zu begehen.
- Wenn im Sempachersee der Felchenbestand weitgehend auf Jungfischbesatz basiert, dann fehlt ein qualitativer Unterschied zwischen dem Wildschwein-Schaden in einem Maisfeld und dem Kormoran-Schaden am Felchenbestand. Selbst zwei jagdbare Tierarten werden somit unterschiedlich behandelt.

2. Proaktive und gezielte Bestandes-Steuerung der Kormoran-Brutkolonien (in Schutzgebieten)

Die Erfahrungen der Wald/Wild-Problematik (übermässiger Wildverbiss, z.B. in Lawinenschutz-Wäldern) können bei der Bestandes-Steuerung des Kormorans als Vorbild für ein zeitgemässes Wildlife-Management dienen. Dies betrifft insbesondere den unverkrampften Umgang mit Abschüssen und befürchteten Kollateralschäden in Schutzgebieten. So sagte das Bundesgericht im Fall des Jagdbanngebiets Aletsch, dass Hirsche trotz geltendem Jagdverbot geschossen werden dürfen, wenn übermässiger Wildverbiss vorliegt und dadurch die Verjüngung der Arvenbestände gefährdet wird. Und dabei dürfen die «individuell-konkret» zugezogenen Jagdpersonen sich weit entfernt vom Wegnetz bewegen (trotz allfälliger Störungen von Birkhuhn und anderer Fauna).

Zwar kann der Schutz des Arvenbestands vor übermässigem Wildverbiss nicht direkt mit dem Schutz respektive der Erhaltung der Ökosystemleistung «Fischereiertrag» verglichen werden. Aber im Falle eines Schutzwaldes, in dem übermässiger Wildverbiss verhindert werden soll, geht es um die Erhaltung eines **vom Menschen als prioritär eingestuftes Lawinenschutzes**, der wichtiger ist als die Waldnutzung als Winterfutter für Hirsche. **Analog ist die Nutzung der Wildfische als Lebensmittel für den Menschen als wichtiger einzustufen als die Nutzung dieser Fische als Kormoranfutter.** Diese

⁵ z.B. Entflechtung von Wanderwegen und Einsatzgebieten der Herdenschutzhunde

Priorisierung der Nutzung kann das Resultat eines Kormorandialogs sein. Weiter ist möglicherweise die Politik (z.B. Motion im Bundesparlament) und die Zivilgesellschaft einzubeziehen.

3. Kein Schweizer Export von Kormoranen nach Europa («Netto-Null» für Kormoranexport)

Die Schweiz produziert seit mehreren Jahren jeweils über 6'000 ausfliegende Kormorane. Andererseits werden rund 1'500 Kormorane abgeschossen. Da der Schweizer Brutbestand die Futter-Kapazitätsgrenzen erreicht hat, exportiert die Schweiz somit jedes Jahr netto rund 4'500 Kormorane. Dieser Schweizer «Beitrag» zur Problemlösung des gesamteuropäischen Kormoran-Überbestandes ist unhaltbar. Es dürfen maximal nur so viele Jungkormorane produziert werden, wie in der Schweiz Plätze frei werden durch die Sterblichkeit. Die Forderung «Netto-Null» wird erst erfüllt, wenn der **Brutbestand von 5'000 auf unter 2'800 Vögel gesenkt ist⁶ (Reduktion von fast 50 % des Brutbestands).**

4. Die Fischbiomasse der Seen muss zu mindestens 2/3 von der Berufsfischerei genutzt werden können

Die Nutzung der Ökosystemleistung «Fischereiertrag» (fischereilichen Nutzung des Lebensmittels Fisch) hat eine lange Tradition als gesundes Frischprodukt aus lokaler Produktion mit optimalem ökologischem Fussabdruck. Besucher von Seerestaurants und private Fischliebhaber haben deshalb ein traditionelles Anrecht, dass weiterhin Wildfisch aus Schweizer Seen in relativ bedeutender Menge zur Verfügung steht.

Die Nutzung die Ökosystemleistung «Fangertrag» ist limitiert. Der neue Nutzer Kormoran hat Auswirkungen auf die bisherigen Nutzer: Berufsfischer (teilweise auch Haubentaucher, usw.). Daraus resultiert die Forderung nach einer fairen Nutzungsaufteilung: **mindestens 2/3 der nachhaltig erntbaren Fische sollen in den Fischernetzen landen und höchstens 1/3 der Fischbiomasse in den Bächen der Kormorane enden.**

Geht man davon aus, dass die Berufsfischerei derzeit pro Jahr noch rund 1'000 Tonnen Fisch anlanden kann, dann bedeutet die 2/3 zu 1/3 Nutzungsaufteilung, dass den Kormoranen 333 Tonnen Fisch zugestanden wird. Die für 2019 berechnete gesamtschweizerische Fischentnahme der Kormorane lag aber bei 1'200 Tonnen. **Der Kormoranfrass muss somit auf 28 % der aktuellen Fischentnahme reduziert werden. Das Ziel**

5. Die Zeit drängt: Handeln – nicht forschen

Die Geschwindigkeit, mit der wirtschaftlich nicht mehr überlebensfähige Fischereibetriebe verschwinden, ist horrend und erschreckend. Die verfügbare Zeit, um die schlechte Wirklichkeit durch eine bessere Zukunft der Berufsfischerei zu ersetzen, ist sehr limitiert. Die notwendigen **Massnahmen zur Reduktion der Erntekonkurrenz zwischen Berufsfischerei und Kormoranen müssen deshalb rasch ergriffen werden.**

Die Reduktionsziele sind anspruchsvoll: **minus 50 % beim Brutbestand bei «Netto-Null» für den Kormoranexport respektive minus 70 % beim Kormoranfrass bei fairer Nutzungsaufteilung.** Aber alles für das Handeln notwendige Wissen ist verfügbar (u.a. in Europa und USA/Kanada) – Zeit verschlingende Forschung ist weder notwendig, noch besteht die dazu die notwendige Zeit.

⁶ Berechnung: 50 % Jahresmortalität für erstjährige, 13 % für subadulte und 10 % für adulte Kormorane sowie 1'500 Abschüsse pro Jahr

10. Impressum

Der vorliegende Tagungsbericht wurde durch das Schweizerische Kompetenzzentrum Fischerei SKF, im Auftrag der Plattform Seenfischerei, erarbeitet und durch den Lenkungsausschuss der Plattform Seenfischerei bereinigt.

Folgende Personen und Institutionen waren bei der Erstellung des Tagungsberichts im Lenkungsausschuss der Plattform Seenfischerei vertreten: Adrian Aeschlimann (SKF), Susanne Haertel-Borer (BAFU), Frédéric Hofmann (Kanton VD), Andreas Knutti (Kanton BE), Martina Caminada (KWL), David Bittner (SFV), Jean-Philippe Arm (ASRPP), Reto Leuch (SBFV).

Schweizerisches Kompetenzzentrum Fischerei
Wankdorffeldstrasse 102
Postfach
3000 Bern 22
Telefon: +41 31 330 28 00
E-Mail: skf@kompetenzzentrum-fischerei.ch